Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 13. 02. 2009

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. Februar 2009 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Avgeoranete	Nummer der Frage	Abgeoranete Nummer der Frage
Dr. Addicks, Karl (FDP)	117, 118	Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) 37, 38, 39
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE G	RÜNEN) 34	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	89	Hoff, Elke (FDP)
Brüderle, Rainer (FDP)	55, 56, 57	Dr. Hofreiter, Anton
Brunkhorst, Angelika (FDP)	114	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 96
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	84, 85	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3, 78
Burgbacher, Ernst (FDP)	90	Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)
Claus, Roland (DIE LINKE.)	58	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) 4, 5, 15, 16
Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.)		Dr. Keskin, Hakki (DIE LINKE.) 6, 7
Döring, Patrick (FDP)	91	Koczy, Ute
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	31, 32	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 119, 120, 121, 122
Dr. Dückert, Thea		Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU) 17, 18, 97, 98, 99, 100
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92	Königshaus, Hellmut (FDP) 123, 124, 125, 126
Dyckmans, Mechthild (FDP)	33	Kopp, Gudrun (FDP)
Ehrmann, Siegmund (SPD)	8, 9	Kotting-Uhl, Sylvia
Dr. Geisen, Edmund Peter (FDP)	10	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 115
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	74, 75	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)
Golze, Diana (DIE LINKE.)	69, 70	Kurth, Undine (Quedlinburg)
Gruß, Miriam (FDP)	59, 60	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 116
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	11, 12, 13, 14	Lambrecht, Christine (SPD) 65, 66, 67
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	35, 36	Link, Michael (Heilbronn) (FDP) 101, 102, 103, 104
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	93, 94, 95	Löning, Markus (FDP) 40, 41
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GF	RÜNEN) . 61	Lötzer, Ulla (DIE LINKE.) 42, 43
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	71	Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.) 44, 45
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE G	RÜNEN) 76	Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) 105
Höger, Inge (DIE LINKE.)	82	Mücke, Jan (FDP)

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete Nummer der Frage
Nitzsche, Henry (fraktionslos)		Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 52, 53
Pau, Petra (DIE LINKE.)	23, 24	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) 110, 111, 112, 113
Petzold, Ulrich (CDU/CSU) 106, 1	07, 108, 109	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU) 26, 27, 28, 29
Piltz, Gisela (FDP)		Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) 54, 79, 80, 81
Reiche, Katherina (Potsdam) (CDU/CSU)	48, 49, 50	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51	Dr. Wissing, Volker (FDP)
Schäffler, Frank (FDP)	68	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.) Letztes Zusammentreffen zwischen Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht im Rahmen des traditionellen Austausches (Datum, Ort, Thema und Teilnehmer) 1	Dr. Geisen, Edmund Peter (FDP) Berücksichtigung der Empfehlung des Präsidenten des Umweltbundesamtes bezüglich des Angebots von Fleischgerichten nur einmal pro Woche in den Kantinen der Bundesministerien und der Bundesbehörden
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	auf Heimkehrerentschädigung (Ost) ein- schließlich der Ablehnungsquote von Anträ-
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ablehnende Haltung des Auswärtigen Amts zur Einrichtung eines Weltwirtschaftsrates	gen Zivildeportierter und Bewertung der Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern Dr. Christoph Bergner zur Behandlung von Leistungsansprüchen Zivildeportierter 6
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Stand, Inhalt und Abschluss der Ausarbeitung praktischer Leitlinien für FRONTEX-Einsätze	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Aufhebung der Anerkennung der Passersatzpapiere palästinensischer Flüchtlinge mit deutschem Aufenthaltstitel 8
Dr. Keskin, Hakki (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zu den unterschiedlichen Äußerungen des Europaparlamentspräsidenten Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering und des EU-Kommissionspräsidenten José Manuel Durão Barroso in Bezug auf eine EU-Mitgliedschaft der Türkei 3	Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU) Anzahl politisch motivierter Straftaten gegen die Polizei im Jahr 2008 und Entwicklung der Fallzahlen von Widerständen gegen Vollstreckungsbeamte von 1998 bis 2008
Haltung der EU zu den Forderungen der Türkei nach direkten Wirtschafts- und Handelsbeziehungen der EU mit Nordzypern	Mücke, Jan (FDP) Während der 16. Legislaturperiode in den Ruhestand versetzte bzw. entlassene beamtete Staatssekretäre und Parlamentarische Staatssekretäre
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Ehrmann, Siegmund (SPD) Entwicklung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten im Verhältnis zur Bundesbeamtenbesoldung und Haltung der	Nitzsche, Henry (fraktionslos) Im Rahmen der Bundespolizeireform aus Sachsen an Bundespolizeidienststellen anderer Bundesländer vorübergehend abgeordnete Bundespolizisten, dadurch entstandene Kosten sowie Untersuchungen des Bundesrechnungshofes in diesem Zusammenhang
Bundesregierung zur geforderten Erhöhung der Zulage durch die Polizeigewerkschaft 4	Pau, Petra (DIE LINKE.) Aufkaufversuche von Grundstücken und ausgedienten Ausrüstungsgegenständen oder Waffen der Bundeswehr durch Rechtsextremisten im Jahr 2008

36	eite
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Höhe der Entlastungswirkungen aus der Senkung der Krankenversicherungsbeiträge im Rahmen des Konjunkturpakets II bei Ermittlung der Entlastung im Vergleich	21
Von privaten Kreditinstituten in den Jahren 2005 bis 2008 gebildete Sonderposten für allgemeine Bankrisiken und Höhe der jährlichen Zuführungen	21 22
Löning, Markus (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Vergabe der bundeseigenen Liegenschaft Flughafen Berlin Tempelhof an die Modemesse Bread & Butter	22
Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.) Position des Bundesministers der Finanzen zu einer reduzierten Mehrwertsteuer in der EU und Anwendungsbereiche in Deutschland	23
Роß, Joachim (SPD)	23
lungen Nordrhein-Westfalens im Rahmen des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 2008	25
Auswirkungen der Verfügung des BMF vom Oktober 2008 bezüglich der Unterbin- dung der steuerlichen Splittung von Leis- tungen von Cateringfirmen auf die Preise	25
	Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Höhe der Entlastungswirkungen aus der Senkung der Krankenversicherungsbeiträge im Rahmen des Konjunkturpakets II bei Ermittlung der Entlastung im Vergleich zum Jahr 2008 Von privaten Kreditinstituten in den Jahren 2005 bis 2008 gebildete Sonderposten für allgemeine Bankrisiken und Höhe der jährlichen Zuführungen Löning, Markus (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Vergabe der bundeseigenen Liegenschaft Flughafen Berlin Tempelhof an die Modemesse Bread & Butter Lötzer, Ulla (DIE LINKE.) Abschluss von Beraterverträgen bei der RAG-Stiftung während der Vorstandszeit des ehemaligen Sparkassenvorstandes Gustav Adolf Schröder und Haltung der Bundesregierung zur Diskussion und Einleitung staatsanwaltlicher Ermittlungen im Zusammenhang mit der Vergabe von Beraterverträgen durch die Stadtsparkasse Köln Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.) Position des Bundesministers der Finanzen zu einer reduzierten Mehrwertsteuer in der EU und Anwendungsbereiche in Deutschland Beteiligung externer Mitarbeiter bzw. Lobbyisten an der Ausarbeitung des Konjunkturpakets II in den Bundesministerien Poß, Joachim (SPD) Höhe des Leistungsempfangs bzw. der Zahlungen Nordrhein-Westfalens im Rahmen des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 2008 Reiche, Katherina (Potsdam) (CDU/CSU) Auswirkungen der Verfügung des BMF vom Oktober 2008 bezüglich der Unterbindung der steuerlichen Splittung von Leistungen von Cateringfirmen auf die Preise

Seite	Seite
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsauffassung der Bundesregierung zum Prüfrecht des Europäischen Rechnungshofes bei der Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs im Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die Bundesregierung	Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) Einordnung der Vergabe eines Konzessionsvertrages bzw. Wegenutzungsvertrages im Sinne des § 46 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes als Dienstleistungskonzession und damit bzw. darüber hinaus zu berücksichtigende Grundregeln
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zu Spenden an politische Parteien durch Bankinstitute mit Stützungsmaßnahmen aus dem Sonder- fonds Finanzmarktstabilisierung 28 Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	Technische, wirtschaftliche und zeitliche Umsetzbarkeit von Kabel X im Vergleich zu anderen Ausbautechnologien für ein flä- chendeckendes Glasfasernetz
Überprüfung der Vergabekriterien der BVVG bzw. der Rechtspraxis zur Umsetzung des Grundstücksverkehrsgesetzes in der Landwirtschaft	mit Breitbandanschlüssen im Rahmen des Konjunkturpakets II bis 2010
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Brüderle, Rainer (FDP) Einwirkungsmöglichkeiten von Bundesinstitutionen bei dem Kreditwesengesetz unterliegenden Unternehmen	Arbeit und Soziales Golze, Diana (DIE LINKE.) Umsetzung des Bundesratsbeschlusses zur Neubemessung der Regelsätze für hilfebedürftige Kinder unter sechs und über 13 Jahre durch die geplante Anhebung des Kinderregelsatzes und Haltung der Bundesregierung zu einer altersspezifischen Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche 35 Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Entwicklung des Ausbildungsstellenmarktes in den Monaten Oktober bis Dezember 2008
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der Gespräche zum Ausgleich von Bergschäden im Saarland durch Steinkohle- abbau in Lothringen	58. Lebensjahres

Seite	Sette
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Hoff, Elke (FDP) Pläne für die Beseitigung von Engpässen bei der medizinischen Evakuierung (MEDEVAC) von Patienten des PRT
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Position der Bundesregierung zur EU- Richtlinie zur Senkung des Salzgehaltes im Brot auf ein Prozent	Feyzabad
Haltung der Bundesregierung zur Abschaf- fung handelsverzerrender Exportförder- maßnahmen und zur Einführung neuer	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
EU-Agrarexportsubventionen 43	Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Fehlende Daten über die soziale Lage von Kindern und Jugendlichen und den unter-
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage einer Monitoring-Verordnung zur Beobachtung von Produkten aus gentechnisch veränderten Organismen noch in der 16. Legislaturperiode	schiedlichen Erfolgen der Nichtraucherförderung an Bildungseinrichtungen in den Kurzberichten der Studien "Förderung des Nichtrauchens bei Jugendlichen 2007" und "Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2008" 49
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Entschädigung der Milchbauern für gekaufte Quoten nach dem Auslaufen der Milchquote	Beurteilung des in § 55 SGB V geregelten Leistungsanspruchs für Zahnersatz in Bezug auf die vom Patienten zu tragenden Eigenanteile bei nachgewiesener Allergie gegen einen Werkstoff
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abstimmungsverhalten der Bundesregierung zur Wiedereinführung der Exportsubventionen für Milchprodukte	Parr, Detlef (FDP) Planungen zur gesetzlichen Einführung von Warnhinweisen auf Tabak- und Alkoholer- zeugnissen; vorliegende Studien über deren
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Einbeziehung der technischen Ausbringungsverfahren in das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel 45	Wirksamkeit
Position der Bundesregierung innerhalb des EU-Agrarrates zum Thema "Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis"	Haltung der Bundesregierung zur Verweigerung medizinischer Leistungen für familienversicherte Angehörige durch die gesetzlichen Krankenkassen aufgrund von Beitragsrückständen
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Höger, Inge (DIE LINKE.) Einsatz von Statisten aus der Zivilbevölkerung beim Training zukünftiger Einsatzsituationen der Bundeswehr 47	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Im Rahmen des Konjunkturpakets II gemeldete Maßnahmen im Bereich der Verkehrsschienennetze und deren Umsetzungsmöglichkeiten

Seite	Seite
Burgbacher, Ernst (FDP) Förderung des zweigleisigen Ausbaus der internationalen Schienenfernverkehrsverbindung Stuttgart–Rottweil–Zürich aus Mitteln des Konjunkturpakets II	Petzold, Ulrich (CDU/CSU) Vorliegende deutsche, europäische und internationale Vorschläge zur Verbesserung des Brandschutzes in Reisebussen und gegebenenfalls Erlass nationaler Regelungen . 62
Döring, Patrick (FDP) Information über Antikorruptionsmaßnahmen der DB AG seit 1998 und Kenntnisse des BMVBS	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Maßnahmen der Bundesregierung zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit in den Gebäuden von Bundesbehörden 64
Dr. Dückert, Thea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Baubeginn und Finanzierung des Elbtunnels zwischen Drochtersen und Glückstadt zur Verbindung der geplanten Bundesautobahn 20 mit der geplanten Bundesautobahn 22	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Brunkhorst, Angelika (FDP) Umsetzung des Positionspapiers zur Verringerung der Elächeninanspruchnahme durch
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Missbrauchsmöglichkeiten bei der Verschrottungsprämie für Altautos infolge der unterschiedlichen Verfahren in den Zulassungsstellen	gerung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungen und Verkehr
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beurteilung des Einsatzes des telematisch gesteuerten Lkw-Parkens auf Tank- und Rastanlagen an Bundesautobahnen sowie geplante Erweiterungen	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Naturparke, Biosphärenreservate und Nationalparke im Rahmen der Konjunkturpakete 69
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU) Kosten des ICE-Abzweigs nach Wiesbaden von der Neubaustrecke Köln-Rhein/Main und für den notwendigen Umbau des Wies- badener Hauptbahnhofs sowie Entwicklung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses seit 1985 . 59	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Addicks, Karl (FDP)
Link, Michael (Heilbronn) (FDP) Vom Land Baden-Württemberg für Investitionen aus den Konjunkturpaketen I und II angemeldete und aufgenommene Straßenund Schienenbaumaßnahmen 60	Aufteilung der der Republik Kamerun zugesagten finanziellen Mittel und Gründe der Mittelzusage trotz Korruptionsvorwürfen und fehlender Armutsbekämpfungsstrategie
Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) Vorlage des Berichts über die Auswirkungen der neuen Lenk- und Ruhezeiten für das Omnibusgewerbe 62	

	Seite		Seite
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung der Finanzierungsanträge; gege benenfalls vorliegende Ergebnisse von Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen der Ölförderungsprojekte vor der Küste Ghanas und Verwendung der Einnahmen; Vereinbarkeit der Förderung von Ölprojekten durch die IFC mit dem Weltbankziel der Förderung erneuerbarer Energien		Königshaus, Hellmut (FDP) Einfluss von Entwicklungshilfeleistungen auf die Verbesserung der Menschenrechts- situation, insbesondere in Bezug auf den Schutz der Rechte ethnischer und religiöser Minderheiten sowie Homosexueller, und hierbei erzielte Fortschritte	. 74

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

Abgeordneter
 Dr. Diether
 Dehm
 (DIE LINKE.)

Wann war das letzte Zusammentreffen im Rahmen des traditionellen Austausches zwischen den beiden Verfassungsorganen Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht, und wo fand es statt?

2. Abgeordneter Dr. Diether Dehm (DIE LINKE.)

Welche Personen haben an diesem Treffen teilgenommen, und welche Themen wurden dabei erörtert?

Antwort des Staatsministers Hermann Gröhe vom 9. Februar 2009

In den letzten Jahren haben regelmäßige Treffen des Bundeskabinetts mit den Richterinnen und Richtern des Bundesverfassungsgerichts stattgefunden, zuletzt auf Einladung des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Dres. h. c. Hans-Jürgen Papier am 7. November 2007 beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Dabei fand ein allgemeiner Gedankenaustausch zu aktuellen Themen statt. Der Besuch setzte die bereits seit Jahren zwischen beiden Verfassungsorganen gepflegte Tradition regelmäßiger Treffen fort.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter
Thilo
Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit welchen Argumenten untermauert das Auswärtige Amt in dem nach Informationen vom "Handelsblatt" (6. Februar 2009) existierenden Vermerk seine Einschätzung, dass der Vorschlag eines Weltwirtschaftsrates unrealistisch und unglaubwürdig sei?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 12. Februar 2009

Zu Presseberichten, die auf interne Aufzeichnungen des Auswärtigen Amts Bezug nehmen, nimmt das Auswärtige Amt grundsätzlich nicht Stellung.

4. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.)

Wie sind der derzeitige konkrete Stand und der Inhalt der Ausarbeitung von praktischen Leitlinien für FRONTEX-Einsätze durch die Kommission der Europäischen Union (vgl. Bundestagsdrucksache 16/6254, Frage 20), und mit welchen Zeiträumen rechnet die Bundesregierung in Bezug auf die Fertigstellung dieser Leitlinien?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 11. Februar 2009

Die EU-Kommission hat Anfang Februar 2009 den Mitgliedstaaten mitgeteilt, dass sie die Verabschiedung der praktischen Leitlinien für FRONTEX-Einsätze als Kommissionsbeschluss im Komitologieverfahren auf der Grundlage von Artikel 12 Abs. 5 des Schengener Grenzkodexes (SGK) beabsichtigt und dabei die Ergebnisse der bisherigen Expertensitzungen zugrunde legen will. Artikel 12 Abs. 5 SGK (Verordnung (EG) Nr. 562/2006) ermächtigt die EU-Kommission zur Festlegung zusätzlicher (Grenz-)Überwachungsmaßnahmen.

Die Frage des zeitlichen Rahmens der Fertigstellung der Leitlinien kann derzeit noch nicht beantwortet werden, da der Bundesregierung u. a. die Haltung der anderen EU-Mitgliedstaaten zum Vorschlag der EU-Kommission nicht bekannt ist.

5. Abgeordnete Ulla Jelpke (DIE LINKE.)

Welche konkreten Vorschläge enthielt der von der EU-Kommission für September 2007 angekündigte erste Entwurf der Leitlinien (vgl. Bundestagsdrucksache 16/6254, Frage 20), insbesondere hinsichtlich der Frage der exterritorialen Wirkung des Refoulementverbots der Genfer Flüchtlingskonvention bzw. der Europäischen Menschenrechtskonvention, und welche Positionen haben die von der Bundesregierung entsandten Vertreter bei der weiteren Diskussion und Ausarbeitung der Leitlinien vertreten?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 11. Februar 2009

Die EU-Kommission hatte im September 2007 einen ersten Entwurf für praktische Leitlinien für FRONTEX-Einsätze auf Hoher See vorgelegt. Die Leitlinien sollen Empfehlungen zur Behandlung von Personen enthalten, die im Rahmen gemeinsamer Operationen auf Hoher See zum Schutz der EU-Außengrenze unter der Koordinierung von FRONTEX angetroffen bzw. aufgegriffen werden. Dies gilt insbesondere für Situationen, in denen Maßnahmen der Seenotrettung erfolgen oder hierzu Unterstützung geleistet wird. Der Vorschlag der EU-Kommission enthielt auch eine Regelung, wonach schutzsuchende Personen, die Verfolgung geltend machen bzw. aus sonstigen Gründen internationalem Schutz unterstehen, unabhängig von ihrem Aufgriffsort nicht in ein Land zurückgewiesen werden dürfen, in denen ihnen nach ihren Angaben die entsprechende Verfolgung droht.

Der Entwurf wurde zwischen September 2007 und April 2008 in vier Expertensitzungen mit Fachleuten aus den Bereichen internationales Seerecht, internationales Flüchtlingsrecht und Grenzschutz erörtert. Die Bundesregierung hat hierbei das Anliegen der EU-Kommission, anerkannte Standards des Völker- und Europarechts im see-, flüchtlings- und menschenrechtlichen Bereich, wie sie sich insbesondere aus der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention ergeben, in die Leitlinien einzubeziehen, unterstützt.

Im Juni 2008 präsentierte die EU-Kommission die Ergebnisse der Expertensitzungen im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Einwanderung und Asyl (CIA) und schlug vor, die Ergebnisse den zuständigen Ratsgremien zur weiteren Behandlung vorzulegen. Die Bundesregierung unterstützte diesen Verfahrensvorschlag der EU-Kommission.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/9204 vom 15. Mai 2008 (Bindung der staatlichen Gewalt in internationalen Gewässern und an den Außengrenzen der EU an den Schutz der Menschenwürde und die Grundrechte, an die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention) verwiesen.

6. Abgeordneter Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE.) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass beim jüngsten Besuch des Ministerpräsidenten der Republik Türkei, Recep Tayyip Erdogan, am 18. Januar 2009 in Brüssel, der Europaparlamentspräsident Dr. Hans-Gert Pöttering geäußert hat, er sei gegen eine Vollmitgliedschaft der Türkei und befürworte lediglich eine privilegierte Partnerschaft, während sich EU-Kommissionspräsident José Manuel Durão Barroso klar für eine Vollmitgliedschaft der Türkei ausgesprochen hat, und wie ist die Position der Bundesregierung in dieser Sache?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 12. Februar 2009

Die Bundesregierung führt die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei auf der Basis der in der EU geltenden Beschlusslage und der im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 getroffenen Ausrichtung. Hiernach hat Deutschland ein besonderes Interesse an einer Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen mit der Türkei und an einer Anbindung des Landes an die Europäische Union. Die am 3. Oktober 2005 aufgenommenen Verhandlungen mit dem Ziel des Beitritts sind ein Prozess mit offenem Ende, der keinen Automatismus begründet und dessen Ausgang sich nicht im Vorhinein garantieren lässt.

Die diesbezüglichen Einlassungen des Präsidenten des Europäischen Parlaments und des Präsidenten der Europäischen Kommission anlässlich des Besuchs des türkischen Ministerpräsidenten in Brüssel hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen.

7. Abgeordneter **Dr. Hakki Keskin** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass die EU in Bezug auf die EU-Beitrittsverhandlungen lediglich die Haltung der Türkei gegenüber der Republik Zypern kritisiert, jedoch keinen Bezug auf die Forderungen der Türkei nach direkten Wirtschafts- und Handelsbeziehungen der EU mit Nordzypern nimmt?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 12. Februar 2009

Die Bundesregierung hat während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 erhebliche Anstrengungen unternommen, um die so genannte Direkthandelsverordnung, die direkte Handelsbeziehungen zwischen EU-Mitgliedstaaten und der türkisch-zyprischen Gemeinschaft ermöglichen soll, zu verabschieden und setzt sich weiterhin dafür ein, einen Konsens im Kreis der Mitgliedstaaten zu erreichen. Sie steht bereit, jede Ratspräsidentschaft bei neuen Bemühungen zu unterstützen. Hiervon unabhängig wird von der Türkei erwartet, dass sie das Anpassungsprotokoll zum Assoziierungsabkommen EWG/Türkei vollständig und nichtdiskriminierend umsetzt, um eine Ausdehnung der Zollunion EG/Türkei auf alle EU-Mitgliedstaaten – auch die Republik Zypern – zu erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter Siegmund Ehrmann (SPD)

Wie hat sich die durch Rechtsverordnung der Bundesregierung geregelte Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten bisher im Verhältnis zur Bundesbeamtenbesoldung entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 10. Februar 2009

Die für Empfänger von Dienst- und Anwärterbezügen des Bundes geltende Erschwerniszulagenverordnung regelt die Gewährung von Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten in drei Fallgruppen.

Eine erste Fallgruppe bildet der Dienst an Sonn- und Feiertagen, an bestimmten Samstagen vor Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember. Diese Zulage ist, nachdem sie 1991 auf einheitlich 4 DM (entsprechend 2,05 Euro) angehoben worden war, regelmäßig entsprechend den linearen Besoldungserhöhungen angepasst worden, im Zeitraum seit 1991 insgesamt um rund 40 Prozent.

Die Zulagen für Samstagnachmittag- und Nachtdienste bilden die beiden anderen Fallgruppen; sie sind in der Vergangenheit nicht regelmä-

ßig erhöht worden, weil auch im Tarifbereich die Zulagen für die entsprechenden Dienste statisch ausgestaltet waren. Nachdem mit der Tarifreform 2005 diese Zulagen dynamisiert wurden, sind auch die besoldungsrechtlichen Zulagen für Samstagnachmitttag- und Nachtdienst in der Besoldungsrunde 2008/2009 linear angepasst worden.

Für den Dienst am Samstagnachmittag ist dabei der allgemeine Zulagenbetrag angepasst worden. Die Zulage für den Dienst am Samstagnachmittag unterscheidet, anders als bei den bereits vereinheitlichten Zulagen der beiden anderen Fallgruppen, noch zwischen allgemeinem und Vollzugsdienst. Mittelfristig soll auch hier eine einheitliche Zulagenhöhe für alle Dienstarten erreicht werden.

9. Abgeordneter Siegmund Ehrmann (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Forderung der Gewerkschaft der Polizei (http://gdp-bundespolizei.de) "voll berechtigt" sei, die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten auf fünf Euro pro Stunde zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 10. Februar 2009

Die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten erhalten grundsätzlich alle Beamten und Soldaten mit entsprechenden Dienstzeiten und damit auch Beamte ohne vollzugspolizeiliche Aufgaben. Insoweit dient die Zulage nicht in erster Linie der Abgeltung von Besonderheiten des Polizeidienstes.

Polizeibeamte erhalten eine Stellenzulage (die sog. Polizeizulage) sowie, wenn sie in bestimmten Einsatzverwendungen besonderen Belastungen ausgesetzt sind, spezielle Erschwerniszulagen. Zum 1. Januar 2008 sind für die Polizeibeamten des Bundes neue Erschwerniszulagen eingeführt und bestehende Erschwerniszulagen erheblich aufgestockt worden. Durch Wechselschicht- oder Schichtdienst belastete Polizeibeamte beziehen – unter teilweiser Anrechnung auf die Polizeizulage – daneben eine weitere Zulage, die auch anderen Beamten mit entsprechenden Belastungen zusteht.

Alle Bundesbeamten und daher auch die Polizeibeamten des Bundes haben in den Jahren 2008 und 2009 deutliche lineare Gehaltserhöhungen erhalten. Einschließlich eines Sockelbetrags in Höhe von 50 Euro, der zum 1. Januar 2008 in das Grundgehalt eingegangen ist, beträgt die Erhöhung durchschnittlich rd. 7,7 Prozent zuzüglich einer Einmalzahlung in Höhe von 225 Euro zum 1. Januar 2009. Auch diese allgemeinen Verbesserungen sind bei einer Gesamtwürdigung zu berücksichtigen.

10. Abgeordneter
Dr. Edmund Peter
Geisen
(FDP)

Haben die Bundesregierung und ihre nachgeordneten Behörden, wie z. B. das Umweltbundesamt, die Forderung des Präsidenten des Umweltbundesamtes erfüllt, ("Ich empfehle eine Rückkehr zum Sonntagsbraten", Berliner Zeitung vom 22. Januar 2009), so dass in den Kantinen der Bundesministerien und der Bundesbehörden allenfalls einmal in der Woche ein Fleischgericht angeboten wird, und falls nein, weshalb nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 10. Februar 2009

Die Bundesregierung stellt mit Bedauern fest, dass die sog. Sonntagsbratenempfehlung des Präsidenten des Umweltbundesamtes mit dem Ziel der Reduzierung des Methanausstoßes bei fleischproduzierenden Rindern in den Kantinen der Bundesverwaltung an Werktagen aus mehreren Gründen nur bedingt umgesetzt werden kann. Zum einen kann ein einziger Werktagsbraten einen prächtigen Sonntagsbraten kaum ersetzen. Zur vollen Kompensation müssten den Bediensteten mindestens zwei Werktagsbraten pro Woche angeboten werden. Zum anderen wäre ein Sonntagsbraten an Werktagen ein klassischer Fall von Anachronismus.

11. Abgeordneter Hans-Joachim Hacker (SPD) Wie ist der aktuelle Stand der Bearbeitung von Anträgen auf Heimkehrerentschädigung (Ost) durch das Bundesverwaltungsamt (bitte Zahl der eingegangenen Anträge und der getroffenen Entscheidungen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 10. Februar 2009

Bis Ende Januar 2009 waren beim Bundesverwaltungsamt 44 143 Anträge auf Heimkehrerentschädigung eingegangen. Davon konnten bis zum genannten Zeitpunkt 36 178 beschieden werden. In 19 165 Fällen wurde eine Entschädigung in Höhe von 500 Euro, in 12 198 Fällen eine solche in Höhe von 1 000 Euro und in 71 Fällen eine solche in Höhe von 1 500 Euro bewilligt. Insgesamt wurden bis Ende Januar 2009 rd. 21,8 Mio. Euro bewilligt.

In 2772 Fällen erfolgten Ablehnungen; 1972 Verfahren wurden eingestellt.

Damit hat das Bundesverwaltungsamt in den ersten sieben Monaten seit Inkrafttreten des Heimkehrerentschädigungsgesetzes trotz einer Zahl von Anträgen, die sich dem Dreifachen der erwarteten Zahl nähert, rd. 82 Prozent der Anträge bearbeitet.

Lediglich 7 965 Anträge waren Ende Januar 2009 noch nicht beschieden.

12. Abgeordneter Hans-Joachim Hacker (SPD) Wie hoch ist die Zahl der Anträge auf Heimkehrerentschädigung (Ost), die deswegen abgelehnt wurden, weil die Zivildeportierten nicht direkt im Zuge von Kriegshandlungen verhaftet und deportiert wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 10. Februar 2009

Von den ergangenen 2772 Ablehnungen sind 1165 Ablehnungen (42 Prozent) dem Bereich der Zivilverschleppten und -internierten aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten zuzurechnen.

Die Ablehnungen erfolgten, weil die Betroffenen nicht aus militärischen Sicherheitserwägungen in Gefangenschaft geraten waren; dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn die Gefangennahmen erst nach Besetzung des Aufenthaltsortes erfolgt sind. In 204 Fällen (17,5 Prozent) war im Übrigen bereits eine Anerkennung als politischer Häftling gemäß § 10 Abs. 4 des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz, HHG) erfolgt; ein und derselbe Gewahrsam kann aber nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nicht zugleich Kriegsgefangenschaft und politischer Gewahrsam sein. Auch die übrigen 961 Ablehnungsfälle in diesem Sachzusammenhang beziehen sich auf nicht kriegsführungsbedingte Gefangenschaften. Diese Antragsteller werden darauf hingewiesen, dass sie im Falle politischer Haft zur Linderung einer Notlage eine Unterstützung bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn beantragen können.

13. Abgeordneter Hans-Joachim Hacker (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern Dr. Christoph Bergner vom 1. Juli 2008 (Pressemitteilung), dass – ohne eine Einschränkung vorzunehmen – der Neuregelung der Heimkehrerentschädigung (Ost) neben Geltungskriegsgefangenen auch Zivilinternierte und Zivilverschleppte leistungsberechtigt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 10. Februar 2009

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern Dr. Christoph Bergner hat in seiner Presseerklärung vom 1. Juli 2008 aus Anlass des Inkrafttretens des Heimkehrerentschädigungsgesetzes betont, dass auch Geltungskriegsgefangene, namentlich "Zivilinternierte und Zivilverschleppte" leistungsberechtigt sind. Diese Aussage ist sachlich zutreffend, zumal sie nicht ohne, sondern ausdrücklich mit der Einschränkung erfolgte, dass diese "ein den Kriegsgefangenen vergleichbares Schicksal erlitten haben" müssen. Dazu gehört, dass auch der Gewahrsamsgrund wie bei anderen Kriegsgefangenen gege-

ben ist, dass nämlich die Gewahrsamnahme aus militärischen Sicherheitserwägungen erfolgte. Die Formulierung in der Presseerklärung darf nicht dahin missverstanden werden, dass alle (in das Beitrittsgebiet heimgekehrten) Zivilinternierten und Zivilverschleppten einen Anspruch auf Heimkehrerentschädigung haben. Sie war vielmehr angezeigt, um mögliche Berechtigte aus dem Kreis der Zivilinternierten und -deportierten, eben diejenigen, deren Gewahrsamnahme aus militärischen Sicherheitserwägungen erfolgt war, dazu zu veranlassen, einen Antrag auf Heimkehrerentschädigung zu stellen und ihre Leistungsberechtigung prüfen zu lassen. Im Übrigen war bereits im Gesetzgebungsverfahren verdeutlicht worden, dass nicht alle (in das Beitrittsgebiet heimgekehrten) Zivilinternierten und Zivilverschleppten einen Anspruch auf Heimkehrerentschädigung haben. Denn zugleich mit dem Heimkehrerentschädigungsgesetz wurde die finanzielle Ausstattung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge deutlich verbessert - ausdrücklich damit diese "ihrer schwierigen Aufgabe - namentlich insbesondere der Unterstützung der Zivilinternierten und -deportierten aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten jenseits von Oder und Neiße - in sachgerechter Weise nachkommen kann" (vgl. Bundestagsdrucksache 16/6956, S. 7).

14. Abgeordneter Hans-Joachim Hacker (SPD) Wie bewertet die Bundesregierung die inhaltliche Diskrepanz der vorgenannten Aussage zu dem Inhalt der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern Dr. Christoph Bergner auf meine schriftliche Frage 7 (Bundestagsdrucksache 16/10396), dass Zivilverschleppte nur dann von der Heimkehrerentschädigung (Ost) profitieren, wenn ihr Schicksal im ursächlichen Zusammenhang mit der Kriegsführung bzw. den Kriegsereignissen steht, und sie damit als Geltungskriegsgefangene gelten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 10. Februar 2009

Eine inhaltliche Diskrepanz wird nicht gesehen.

15. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.)

Seit wann werden Reisedokumente für palästinensische Flüchtlinge (Documents de Voyage pour les Réfugiés Palestiniens) bei der Einreise nach Deutschland für Inhaber eines deutschen Aufenthaltstitels nicht mehr als Passersatzpapiere anerkannt, und was sind die politischen bzw. rechtlichen Gründe für die Aufhebung der Anerkennung dieser Reisedokumente als Passersatzpapier?

16. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.)

Wie wurden die betroffenen palästinensischen Flüchtlinge, die zuständigen Behörden (ZAST, Ausländerbehörden, Innenverwaltungen etc.) und die libanesische diplomatische Vertretung in Deutschland über die Aufhebung dieser Anerkennung der Passersatzpapiere informiert, und welche Möglichkeiten stehen den Betroffenen offen, an anerkannte Passersatzpapiere zu gelangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 12. Februar 2009

Mit Allgemeinverfügung des Bundesministeriums des Innern vom 3. Januar 2005 wurde dem "Document de Voyage pour les Réfugiés Palestiniens" vor dem Hintergrund unzureichender Sicherheitsmerkmale und von Rückführungsproblemen im Verhältnis zum Libanon die Anerkennung als Passersatzpapier versagt. Die Allgemeinverfügung vom 3. Januar 2005 ist am 18. Januar 2005 im Bundesanzeiger Nr. 11 (S. 745 ff.) veröffentlicht worden. Von Personen mit Aufenthaltsrecht in Deutschland konnte bis Ende Januar 2009 – im Einklang mit der vor 2005 geübten Verfahrensweise – das Dokument in der Verwaltungspraxis ausnahmsweise weiterhin für den Grenzübertritt benutzt werden.

Das Bundesministerium des Innern hat Anfang Februar 2009 von möglichen Problemen bei der Umsetzung der 2005 begründeten Anerkennungslage Kenntnis erlangt und am 6. Februar 2009 in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt verfügt, die bis Ende Januar 2009 in der Verwaltungspraxis geübte Verfahrensweise vorerst fortzusetzen. Hierüber sind alle betroffenen Stellen unterrichtet worden.

17. Abgeordnete Kristina Köhler (Wiesbaden) (CDU/CSU) Wie viele politisch motivierte Straftaten mit dem "Angriffsziel Polizei" gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2008 in den einzelnen Phänomenbereichen?

18. Abgeordnete Kristina Köhler (Wiesbaden) (CDU/CSU) Welche Entwicklung nahmen die Fallzahlen von Widerständen gegen Vollstreckungsbeamte von 1998 bis 2008, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 12. Februar 2009

Die Zahlen und die Entwicklung der politisch motivierten Straftaten, die mit dem "Angriffsziel Polizei" erfasst worden sind, stellt sich für die Jahre 2001 bis 2008 wie folgt dar:

Jahr/ Phänomenbereich	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 (vorläufige Zahlen) ¹
PMK - links	964	358	255	375	769	914	554	625
PMK - rechts	252	164	79	173	252	399	221	308
PM - Ausländerkriminalität	36	18	6	6	15	18	24	32
PMK - sonstige	108	91	37	87	154	183	117	93
insgesamt	1 360	631	377	641	1 190	1 514	916	1 058

¹ Auch wenn Meldeschluss für die die Fallzahlen erhebenden Landeskriminalämter gegenüber dem für die bundesweite Auswertung zuständigen Bundeskriminalamt der 31. Januar 2009 war, handelt es sich bei den für das Jahr 2008 genannten Zahlen gleichwohl um vorläufige Zahlen, da der für die endgültigen Zahlen erforderliche Prozess der Feinabstimmung mit den Ländern noch andauert.

Für die Jahre 1998 bis 2000 liegen entsprechende Zahlen nicht vor, da erst mit der Einführung des derzeit geltenden Definitionssystems "Politisch motivierte Kriminalität" in 2001 auch eine differenzierte Erfassung nach einzelnen Themenfeldern möglich geworden ist.

Ausweislich obiger Übersicht lässt sich weder insgesamt noch für einzelne Phänomenbereiche eine eindeutige Tendenz erkennen. Vielmehr bestätigt der wellenförmige Verlauf der Fallzahlen die auch von der Polizei vor Ort gemachte Erfahrung, zumeist im Zusammenhang mit Demonstrationen insbesondere anlässlich des 1. Mai, politischer Großereignisse sowie rechter Aufmärsche aber auch allgemeiner Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner unmittelbaren Angriffen ausgesetzt zu sein. Das Demonstrationsaufkommen sowie der Grad der Mobilisierung schwanken jedoch von Jahr zu Jahr teilweise erheblich.

19. Abgeordneter **Jan Mücke** (FDP)

Wie viele in welchen Bundesministerien beschäftigte beamtete Staatssekretäre und Parlamentarische Staatssekretäre wurden innerhalb der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages in den Jahren 2005 bis 2009 jeweils in den einstweiligen Ruhestand versetzt bzw. jeweils entlassen (bitte getrennt nach beamteten und Parlamentarischen Staatssekretären und einzelnen Bundesministerien auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 12. Februar 2009

Die Anzahl der beamteten und Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, die in der 16. Legislaturperiode in den einstweiligen Ruhestand versetzt bzw. entlassen wurden, ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Ressort	Beamtete Staatssekretärinnen und	Parlamentarische Staatssekretärinnen
	Staatssekretäre	und Staatssekretäre
BK	0	1
AA	0	0
BMI	1	0
BMJ	1	0
BMF	3	1
BMWi	2	2
BMAS	1	1
BMELV	1	1
BMVg	1	1
BMFSFJ	1	0
BMG	0	0
BMVBS	4	2
BMU	1	0
BMBF	1	0
BMZ	0	1

20. Abgeordneter Henry Nitzsche (fraktionslos)

Wie viele Bundespolizisten wurden im Rahmen der Bundespolizeireform aus dem Bereich des Freistaates Sachsen an Bundespolizeidienststellen anderer Bundesländer vorübergehend abgeordnet (durchgehende Abordnungsdauer ein bis drei Monate, bitte Aufschlüsselung nach Dienststelle und Anzahl der abgeordneten Bundespolizisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 10. Februar 2009

Während der Bundespolizeireform wurden 51 Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen aus dem Bereich des Freistaates Sachsen an Bundespolizeidienststellen anderer Bundesländer vorübergehend abgeordnet. Eine genaue Aufschlüsselung ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Abgeordnet wurden im Rahmen der Bundespolizeireform Polizeivollzugsbeamte aus folgenden Bundespolizeidienststellen in Sachsen:

Dienststelle (Stammdienststelle)	Anzahl der abgeordneten Beamtinnen/Beamten
Bundespolizeidirektion Pirna	12
(einschließlich MKÜ)	
BPOLI ¹ Altenberg (Zinnwald)	10
BPOLI Chemnitz	3
BPOLI Dresden	2
BPOLI Ebersbach	9
BPOLI Klingenthal	
BPOLI Leipzig	1
BPOLI Ludwigsdorf	14
Gesamtsumme	51

¹ Bundespolizeiinspektion

Polizeivollzugsbeamte wurden im Rahmen der Bundespolizeireform aus Polizeidienststellen in Sachsen an folgende Bundespolizeidienststellen anderer Bundesländer wie folgt abgeordnet:

Bundespolizeidienststellen, an die Abordnungen erfolgt sind	Anzahl der Beamtinnen/Beamten
Bundespolizeidirektion Sankt Augustin	2
Bundespolizeidirektion Frankfurt/Main	1
Bundespolizeidirektion Hannover	4
Bundespolizeidirektion Stuttgart	2
Bundespolizeidirektion Berlin	1
Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt	1
Direktion Bundesbereitschaftspolizei	1
Bundespolizeipräsidium	39
Gesamtsumme	51

21. Abgeordneter Henry Nitzsche (fraktionslos)

Welche Kosten sind durch die vorübergehende Abordnung (durchgehende Abordnungsdauer ein bis drei Monate) von Bundespolizisten aus dem Bereich des Freistaates Sachsen im Rahmen der Bundespolizeireform entstanden, insbesondere durch Beihilfen (z. B. Trennungsgeld und Reisebeihilfe) oder durch die Unterbringung der betroffenen Bundespolizisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 10. Februar 2009

Die durch die vorübergehenden Abordnungen entstandenen Kosten konnten in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

22. Abgeordneter Henry Nitzsche (fraktionslos)

Inwieweit sind Ausgaben, die im Zusammenhang mit der im Rahmen der Bundespolizeireform vorübergehenden Abordnung (durchgehende Abordnungsdauer ein bis drei Monate) von Bundepolizisten aus dem Bereich des Freistaates Sachsen stehen, Gegenstand von Untersuchungen des Bundesrechnungshofes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 10. Februar 2009

Der Bundesrechnungshof prüft derzeit die personalwirtschaftliche Umsetzung der Neuorganisation der Bundespolizei.

23. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Rechtsextremisten in 2008 gezielt versuchten, Grundstücke sowie ausgediente Ausrüstungsstücke oder Waffen der Bundeswehr aufzukaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 5. Februar 2009

Der Bundesregierung liegen für das Jahr 2008 Erkenntnisse über bundesweit 15 Initiativen der rechtsextremistischen Szene zum Erwerb ziviler Immobilien vor. In keinem der Fälle kam es tatsächlich zum Erwerb der Immobilien durch Rechtsextremisten.

Hinsichtlich Ankaufabsichten von Rechtsextremisten zum Erwerb ausgedienter Ausrüstungsgegenstände oder Waffen der Bundeswehr liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Im Übrigen wird auf die Berichterstattung der Bundesregierung zu Angelegenheiten der Nachrichtendienste in den dafür zuständigen parlamentarischen Gremien verwiesen.

24. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Auf welche Höhe beliefen sich die Kosten für die Auslandseinsätze der Polizeien des Bundes und der Länder im Jahr 2008, und wie viele Polizistinnen und Polizisten wurden dabei verletzt und getötet (bitte nach den Einsatzländern auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 10. Februar 2009

Die Kosten für die Auslandseinsätze betrugen 2008 insgesamt 8,632 Mio. Euro.

Das sind im Einzelnen:

Lfd.	Auslandseinsätze	Kosten in Euro	
Nr.			
1	EUPM Bosnien und Herzegowina	154.441,37	
2	EUPOL Afghanistan	41.729,50	
3	EUPOL COPPS Palästina	55.310,65	
4	EUBAM Moldau/Ukraine	30.752,36	
5	EUBAM Rafah	12.193,20	
6	EULEX Kosovo	427.427,30	
7	EUMM Georgien	114.929,20	
8	UNMIK Kosovo	3.246.624,18	
9	UNOMIG	86.096,32	
10	UNMIL	137.116,80	
11	UNAMID Sudan	147.889,45	
12	UNMIS Sudan	154.441,37	
13	Grenzprojekt Libanon	236.055,68	
14	Polizeiberater der deutschen Auslandsvertre-	60.415,61	
	tung in Ramallah		
15	Trainingsexperten im deutschen Polizeiprojekt	3.481.324,57	
	in Afghanistan		
16	Polizeiberater der deutschen Botschaft in Af-	190.636,74	
	ghanistan		
17	Trainer am Kofi-Anann-Peacekeeping-	55.100,50	
	Trainingscenter (KAIPTC)		

Es wurden zwei Polizeivollzugsbeamte der unter der laufenden Nummer 16 aufgeführten Polizeiberater der deutschen Botschaft in Afghanistan und ein Polizeivollzugsbeamter des unter der laufenden Nummer 2 aufgeführten Mandats der EUPOL Afghanistan bei einem Anschlag leicht verletzt. Ein weiterer Polizeivollzugsbeamter der laufenden Nummer 1 hat sich bei einem Unfall leicht verletzt.

25. Abgeordnete Gisela Piltz (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung die personelle Situation der Polizei in Bund und Ländern im Hinblick auf die effektive Abwehr terroristischer Gefahren, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Konrad Freiberg, gegenüber der Presse erklärte, wegen Personalmangels sei die Polizei "noch nicht einmal mehr in der Lage, die so genannten Gefährder – einen Personenkreis von 60 bis 100 Personen – rund um die Uhr zu überwachen"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 10. Februar 2009

Die effektive Abwehr terroristischer Gefahren ist eine personalintensive polizeiliche Aufgabe, der unverändert sowohl durch Umschichtung innerhalb des vorhandenen Personals als auch durch zusätzliches Personal begegnet wird.

Das Bundeskriminalamt hat durch das Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus vom 25. Dezember 2008 Präventivbefugnisse erhalten, die zu einer personellen Verstärkung bereits für das Haushaltsjahr 2009 geführt haben. Mit Blick auf diese Aufgabe ist ein weiterer Personalaufwuchs für das Haushaltsjahr 2010 erforderlich und vorgesehen.

Gerade die lückenlose Überwachung so genannter Gefährder bindet große personelle Ressourcen. Inwieweit künftig weitere personelle Verstärkungen beim Bundeskriminalamt erforderlich sein könnten, hängt von der Sicherheitslage ab, deren Entwicklung nur bedingt prognostizierbar ist.

Zu Angelegenheiten der Länder, die in dieser Frage ebenfalls angesprochen sind, äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

26. Abgeordneter
Thomas
Silberhorn
(CDU/CSU)

Wie hoch war im Jahr 2008 der Krankenstand bei den Angestellten in den einzelnen Bundesministerien?

27. Abgeordneter Thomas Silberhorn (CDU/CSU)

Wie hoch war im Jahr 2008 der Krankenstand bei den Beamten des mittleren Dienstes in den einzelnen Bundesministerien?

28. Abgeordneter Thomas Silberhorn (CDU/CSU)

Wie hoch war im Jahr 2008 der Krankenstand bei den Beamten des gehobenen Dienstes in den einzelnen Bundesministerien? 29. Abgeordneter Thomas Silberhorn (CDU/CSU)

Wie hoch war im Jahr 2008 der Krankenstand bei den Beamten des höheren Dienstes in den einzelnen Bundesministerien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 6. Februar 2009

Die Daten zum Krankenstand in der unmittelbaren Bundesverwaltung für das Jahr 2008 werden voraussichtlich erst im zweiten Quartal des Jahres 2009 vorliegen. Die letzten hier vorliegenden Daten betreffen den Erhebungszeitraum 2007. Hierfür sind folgende Krankenstände (Ausfalltage je Beschäftigten) mitgeteilt worden:

Arbeitnehmerinnen/ Beamti			tinnen/Beamte, Richterinnen/Richter		
Ressort	Arbeitnehmer insgesamt	mittlerer Dienst	gehobener Dienst	höherer Dienst	
BK	11,99	*)	12,00	3,84	
AA	14,00	15,13	11,64	4,93	
BMI	17,07	11,32	11,55	7,79	
BMJ	19,51	15,18	9,28	5,97	
BMF	24,61	20,35	13,22	10,25	
BMWi	18,37	15,22	15,30	9,64	
BMAS	15,66	29,96	12,78	9,68	
BMELV	13,54	14,77	12,22	5,93	
BMVg	15,43	25,37	15,26	8,44	
BMFSFJ	17,78	26,78	21,58	10,72	
BMG	14,51	*)	9,59	6,52	
BMVBS	14,50	27,56	13,09	5,43	
BMU	17,50	16,66	19,37	8,08	
BMBF	17,75	21,06	15,41	10,32	
BMZ	11,74	21,83	11,26	6,19	

^{*)} Wegen geringer Fallzahl (bis 20 Beschäftigte) nicht aussagekräftig.

Die Angaben zu den einzelnen Bundesministerien sind nicht in Form eines Rankings miteinander vergleichbar, da die unterschiedlichen Personalstrukturen (Verteilung nach Geschlecht, Altersstruktur usw.) nicht berücksichtigt sind.

30. Abgeordneter Dr. Volker Wissing (FDP)

Wie haben sich, bezogen auf die Bundesministerien (einschließlich der deutschen Botschaften im Ausland bzw. der Bundeswehr), die jährlichen Aufwendungen für alkoholische Ge-

tränke, bezogen auf die letzten fünf Jahre, geändert, und welche Gründe veranlassen die Bundesregierung zu offiziellen Anlässen, Veranstaltungen etc. auch künftig alkoholische Getränke anzubieten bzw. darauf zu verzichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 10. Februar 2009

Die Aufwendungen der Bundesministerien für Getränke einschließlich alkoholischer Getränke werden nicht erhoben und statistisch erfasst. Für die Betreuung von Besuchergruppen und bei Veranstaltungen der Bundesministerien, für die Bewirtungskosten haushaltsmäßig bewilligt sind, werden grundsätzlich nur Kaffee, Tee und nichtalkoholische Erfrischungsgetränke bereitgestellt. Bei Veranstaltungen aus besonderem Anlass, z. B. Empfänge für in- und ausländische Gäste und Delegationen, werden im Rahmen der gesellschaftlichen Gepflogenheiten auch alkoholische Getränke angeboten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

31. Abgeordneter Werner Dreibus (DIE LINKE.)

Hält die Bundesregierung die im Vorschlag der Europäischen Kommission für ein Statut der Europäischen Privatgesellschaft (EPG) vom 25. Juni 2008 und die in den am 20. Januar 2009 vom Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments beschlossenen Änderungen vorgesehenen Regelungen zur Arbeitnehmermitbestimmung für ausreichend, um bei Gründung einer EPG im Ausland, Sitzverlegung ins Ausland bzw. grenzüberschreitender Verschmelzung den Schutz der Mitbestimmungsrechte von in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu gewährleisten, und wenn sie die Regelungen nicht für ausreichend hält, welche Änderungen wären nach Ansicht der Bundesregierung notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 11. Februar 2009

Die Bundesregierung steht dem Vorhaben der Europäischen Privatgesellschaft grundsätzlich positiv gegenüber und möchte es unter Berücksichtigung der Mitbestimmungsproblematik weiter aktiv unterstützen und voranbringen. Nach Auffassung der Bundesregierung müssen die Regelungen im Statut der Europäischen Privatgesellschaft so ausgestaltet werden, dass bestehende Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer nicht verloren gehen. Bei der Fortsetzung der Beratungen wird die Bundesregierung die Änderungsvorschläge des Rechts-

ausschusses des Europäischen Parlaments in ihre Überlegungen einbeziehen, welche u. a. auch die Regelungsmechanismen berücksichtigen, die bereits bei den bestehenden europäischen Rechtsformen der Europäischen Gesellschaft (SE) und der Europäischen Genossenschaft (SCE) konsensfähig waren.

32. Abgeordneter Werner Dreibus (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die im Vorschlag der Europäischen Kommission für ein Statut der Europäischen Privatgesellschaft vom 25. Juni 2008 und die in den am 20. Januar 2009 vom Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments beschlossenen Änderungen vorgesehenen Regelungen zur Gründung einer Europäischen Privatgesellschaft, insbesondere hinsichtlich des grenzüberschreitenden Gründungsmerkmals, der Mindestkapitalanforderung und der Tatsache, dass auch große Kapitalgesellschaften das Recht erhalten sollen, eine EPG zu gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 11. Februar 2009

Die Bundesregierung ist seit Beginn der Verhandlungen für strengere Gründungsanforderungen eingetreten. Die Vorschläge des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments zeigen Fortschritte im Vergleich zum Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission. Diese Vorschläge werden bei den weiteren Beratungen im Rat Berücksichtigung finden. Im Übrigen ist die für März 2009 erwartete Beschlussfassung des Parlamentsplenums abzuwarten.

Eine Größenbegrenzung für die EPG erscheint weder praktikabel noch entspräche sie anderen bekannten Formen unternehmerischer Gesellschaften.

33. Abgeordnete Mechthild Dyckmans (FDP)

Welche Arten von Sanktionen wären gemäß Artikel 42 Abs. 1 des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Rechte der Verbraucher, KOM(2008) 614 endgültig, als "wirksam, angemessen und abschreckend" denkbar, und wie verhalten sich diese Sanktionen zu den in dem Vorschlag zum Beispiel in den Artikeln 6, 13 und 25 ff. normierten Rechtsfolgen für Verstöße gegen die in dem Vorschlag der Richtlinie festgelegten Pflichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 9. Februar 2009

Die Mitgliedstaaten sind bei der Wahl der Art der Sanktion frei. Bei Verstößen gegen die aufgrund der Richtlinie über Rechte der Ver-

braucher erlassenen innerstaatlichen Vorschriften kommen zivilrechtliche oder verwaltungsrechtliche Sanktionen ebenso in Betracht wie Ordnungswidrigkeiten oder Straftatbestände. Der Entwurf enthält auch konkrete zivilrechtliche Rechtsfolgen für bestimmte Rechtsverstöße: So bestimmt Artikel 6 Abs. 1, dass der Gewerbetreibende vom Verbraucher keine Zahlung für Zusatzkosten verlangen kann, wenn er seiner Pflicht zur Information über Zusatzkosten gemäß Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c nicht nachgekommen ist. Artikel 13 enthält ebenfalls eine derartige Rechtsfolge: Hat der Gewerbetreibende unter Verstoß gegen Artikel 9 Buchstabe b, Artikel 10 Abs. 1 und Artikel 11 Abs. 4 nicht über sein Widerrufsrecht aufgeklärt, so läuft die Widerrufsfrist drei Monate nach dem Tag ab, an dem der Gewerbetreibende seine anderen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllt hat.

Weitere konkrete Rechtsfolgen bzw. Ansprüche des Verbrauchers sind in Artikel 25 ff. vorgesehen. Diese Bestimmungen bedürfen noch eingehender Prüfung und Beratung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

34. Abgeordnete
Cornelia
Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche waren die Gründe für die Entscheidung des Bundesministeriums der Finanzen, im Jahr 2008 für die Übertragung von Abfindungsbrennrechten für landwirtschaftliche Betriebe eine Mindestgröße von acht Hektar einzuführen, und welche Vorteile verspricht sich das Bundesministerium der Finanzen von dieser Regelung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 10. Februar 2009

Das Abfindungsbrennen ist ein historisches Besitzstandsprivileg im Rahmen des Branntweinmonopols, das auf bestimmte süd- und südwestdeutsche Regionen beschränkt ist. Die Vergünstigung kann einem wirtschaftlich selbstständigen landwirtschaftlichen Betrieb gewährt werden. Sie dient der Existenzsicherung und ermöglicht dem Betrieb die jährliche Erzeugung einer begrenzten Menge Obstalkohol in einer nicht verschlossenen Brennerei zu einem ermäßigten Branntweinsteuersatz. Zusätzlich verbleiben dem Brenner aufgrund der pauschalen Steuerfestsetzung seine im Rahmen der Branntweinherstellung erzielten Überausbeuten steuerfrei. Neben einer Selbstvermarktung des Alkohols hat er das Recht, den von ihm hergestellten Alkohol bis zur monopolbegünstigten Erzeugungsgrenze zu einem hohen Übernahmepreis an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein abzuliefern.

Die Übertragung einer 300 Liter pro Jahr – Abfindungsbrennerei ist an verschiedene rechtliche Voraussetzungen geknüpft. Dazu gehört das Vorhandensein eines wirtschaftlichen Bedürfnisses. Dieses wirtschaftliche Bedürfnis ist abhängig von einer Mindestgröße des Be-

triebs. Als Anknüpfungspunkt wird hierzu mangels anderweitiger Regelungen seit vielen Jahren die Mindestgröße für landwirtschaftliche Betriebe nach § 1 Abs. 5 des Gesetzes über die Alterssicherung für Landwirte (ALG) herangezogen. Ein Unternehmen der Landwirtschaft erreicht dann die Mindestgröße, wenn sein Wirtschaftswert einen von der landwirtschaftlichen Alterskasse im Einvernehmen mit dem Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung unter Berücksichtigung der örtlichen oder regionalen Gegebenheiten festgesetzten Grenzwert erreicht (§ 1 Abs. 5 ALG). Der Gesetzgeber hat diese Entscheidung zur Festlegung einer Versicherungspflichtgrenze wegen der Sachnähe und der notwendigen Berücksichtigung der örtlichen und der regionalen Gegebenheiten der autonomen Rechtsetzung durch die Selbstverwaltung überlassen. Anpassungen der Mindestgröße sind nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts aber nur in sehr engen Grenzen zulässig. Insbesondere darf der Kreis der landwirtschaftlichen Unternehmen durch eine Anpassung nicht signifikant verändert werden. Im Rahmen dieser engen Grenzen wurde zum 1. Januar 2008 die Mindestgröße für landwirtschaftliche Betriebe in zwei regionalen Alterskassen in Abstimmung mit dem Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung angepasst.

Das Bundesministerium der Finanzen ist an den Entscheidungen der landwirtschaftlichen Alterskassen nicht beteiligt, da es sich hierbei um Fragen der Versicherungspflicht in einem gesetzlichen Alterssicherungssystem handelt. Das Bundesministerium der Finanzen wird jedoch prüfen, ob und ggf. welche Auswirkung die Anpassung der Mindestgröße für landwirtschaftliche Betriebe durch die landwirtschaftlichen Alterskassen auf die Übertragbarkeit von Abfindungsbrennereien hat oder ob danach eine Änderung des bisherigen Verfahrens angezeigt ist.

35. Abgeordnete Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung (Auftraggeber Bundesanstalt für Immobilien (BIMA), Geschäftsbereich Forsten) eine Zertifizierung der Wentorfer Lohe nach den Kriterien des Forest Stuartship Council (FSC) veranlasst, obwohl der Verkauf der Lohe an Privatinteressenten angestrebt wird, die in der Regel, wenn sie ihre Waldbewirtschaftung zertifizieren lassen, eine Zertifizierung nach PEFC bevorzugen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 9. Februar 2009

In der Koalitionsvereinbarung 2002 der damaligen Bundesregierung wurde festgelegt, die Waldflächen des Bundes in Zukunft nach den Regeln der naturnahen Waldbewirtschaftung und nach FSC-Qualitätskriterien zu zertifizieren. Dieser Vorgabe folgte die in den Jahren 2004/2005 vorgenommene FSC-Zertifizierung von rund 34 000 ha Waldflächen in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, zu denen auch die Wentorfer Lohe gehört. Die Bundesforstflächen in den übrigen Bundesländern waren zu diesem Zeitpunkt bereits nach dem PEFC-Standard zertifiziert.

Mit Verkauf der Waldfläche erlischt das erteilte Zertifikat und der Erwerber der Waldfläche entscheidet nach eigenem Ermessen über eine etwaige Neuzertifizierung.

36. Abgeordnete
Dr. Christel
Happach-Kasan
(FDP)

Welche Kosten verursacht die Zertifizierung nach FSC, und welche Qualitätsverbesserung in der Bewirtschaftung der Forsten soll dadurch erreicht werden, die von den Bundesforsten aus der eigenen Fachkompetenz heraus nicht hätte erreicht werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 9. Februar 2009

Für eine Zertifizierung nach FSC betrug in den letzten Jahren die an den Zertifizierer zu zahlende Vergütung durchschnittlich 0,17 Euro/ Jahr/Hektar.

Die Zertifizierung der Waldbewirtschaftung nach FSC (internationale Geltung) oder PEFC (Geltung auf Europa beschränkt) zielt nicht nur auf eine optimierte Waldbewirtschaftung ab, sondern dient auch dazu, dass dieser Erfolg nachvollziehbar und öffentlich dokumentiert wird. Seit der Zertifikatserteilung ist es der Sparte Bundesforst der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) gelungen, die anspruchsvollen Qualitätsstandards auf den zertifizierten Flächen umzusetzen und die Waldbewirtschaftung in diesem Sinne zu optimieren. Ohne die Teilnahme an den Zertifizierungssystemen hätte die Bundesanstalt die Bewirtschaftung aus der Fachkompetenz ihrer Sparte Bundesforst heraus zwar in gleicher Weise vollzogen, allerdings ohne dabei die Marketingchancen nutzen zu können, die ein anerkanntes Gütesiegel bietet.

37. Abgeordnete

Dr. Barbara

Höll

(DIE LINKE.)

Wie hoch sind die – auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen unter der Überschrift "Das Richtige tun" ausgewiesenen – Entlastungswirkungen aus der Senkung der Krankenversicherungsbeiträge im Rahmen des Konjunkturpakets II, wenn die Ermittlung der Entlastung hieraus im Vergleich zum Jahr 2008 vorgenommen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 6. Februar 2009

Im Jahr 2008 gab es unterschiedliche Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), die in der GKV insgesamt einen rechnerischen paritätisch finanzierten durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatz aller Kassen von 14 Prozent im Jahresdurchschnitt und von 14,1 Prozent zum Jahresende 2008 ergaben. Die unterschiedlichen Beitragssätze der einzelnen Krankenkassen reichten dabei von 11,3 bis 16,5 Prozent (jeweils zuzüglich 0,9 Prozent als vom Mitglied allein zu tragender Zusatzbeitragssatz). Aus diesem Grund ist eine ge-

nerelle Aussage zu Entlastungen bzw. Mehrbelastungen im Vergleich zum Jahr 2008 nicht möglich.

38. Abgeordnete
Dr. Barbara
Höll
(DIE LINKE.)

Wie viele der zehn größten im Inland ansässigen privaten Kreditinstitute haben in den Jahren 2005 und 2006 einen nach § 340g des Handelsgesetzbuchs (HGB) zulässigen "Sonderposten für allgemeine Bankrisiken" gebildet, und in welcher Höhe wurden in den einzelnen Jahren Zuführungen vorgenommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 8. Februar 2009

Unter den zehn größten privaten Kreditinstituten haben acht Institute für die Bilanzjahre 2005 und 2006 den "Sonderposten für allgemeine Bankrisiken" gemäß § 340g HGB ausgewiesen. Der Sonderposten war in den Jahren 2005 und 2006 insgesamt in Höhe von 6 006,5 Mio. Euro dotiert. Zuführungen wurden lediglich im Bilanzjahr 2005 in Höhe von 3 975 Mio. Euro vorgenommen.

39. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll**(DIE LINKE.)

Wie viele der zehn größten im Inland ansässigen privaten Kreditinstitute haben in den Jahren 2007 und 2008 (für 2008 ggf. unter Angabe des letzten Quartalsabschlusses) einen nach § 340g HGB zulässigen "Sonderposten für allgemeine Bankrisiken" gebildet, und in welcher Höhe wurden in den einzelnen Jahren Zuführungen vorgenommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 8. Februar 2009

Der Sonderposten wurde bezogen auf das Bilanzjahr 2007 beim genannten Institutskreis unverändert von acht Instituten bilanziert. Ausgewiesen wurde weiterhin eine Gesamthöhe von 6006,5 Mio. Euro. Zuführungen zum Sonderposten waren 2007 nicht zu verzeichnen. Angaben zum Jahresabschluss 2008 liegen uns nicht – auch nicht auf Quartalsbasis – vor.

40. Abgeordneter
Markus
Löning
(FDP)

War die Bundesregierung in die Vergabe der bundeseigenen Liegenschaft Flughafen Tempelhof an die Modemesse Bread & Butter eingebunden, und wenn nicht, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 9. Februar 2009

Die Bundesregierung war in die Vergabe des Nutzungsvertrages an die Firma Bread & Butter Holding GmbH (Bread & Butter) nicht eingebunden.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat im Hinblick auf die vorgesehene Veräußerung der anstaltseigenen Flächen des ehemaligen Flughafens Berlin-Tempelhof an das Land Berlin das Management für die Zwischennutzung der Immobilie an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages übertragen. Darin ist festgelegt, dass die BIM die Verhandlungen mit potenziellen Nutzungsinteressenten führt, jedoch mit der Bundesanstalt zeitnah abstimmt.

Das Interesse der Firma Bread & Butter am Abschluss eines langfristigen Nutzungsvertrages wurde der Bundesanstalt von Seiten der BIM erstmals Mitte Dezember 2008 vorgetragen. Vor dem Hintergrund der angestrebten Veräußerung der Liegenschaft an Berlin und aufgrund der sich durch diese Vermietung abzeichnenden wirtschaftlichen Nutzung erhob die Bundesanstalt keine grundsätzlichen Einwände gegen die beabsichtigte Vermietung.

41. Abgeordneter Markus Löning (FDP)

Begrüßt die Bundesregierung, dass die bundeseigene Liegenschaft Flughafen Berlin-Tempelhof für die nächsten zehn Jahre an die Modemesse Bread & Butter vermietet worden ist, und sollte sie es nicht begrüßen, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 9. Februar 2009

Der Abschluss des langfristigen Mietvertrages mit Bread & Butter macht deutlich, dass die Liegenschaft "Flughafen Berlin-Tempelhof" am Markt auf reges Interesse stößt. Auf Seiten der Bundesregierung bestand daran seit Beginn ihrer Verwertungsbemühungen kein Zweifel. Der Abschluss dieses Mietvertrages stützt zudem die Annahmen des erstellten Verkehrswertgutachtens.

42. Abgeordnete
Ulla
Lötzer
(DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Diskussion und die Einleitung staatsanwaltlicher Ermittlungen im Zusammenhang mit der Vergabe von Beraterverträgen durch die Stadtsparkasse Köln im Hinblick auf eine Fortsetzung der Tätigkeit des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Köln/Bonn Gustav Adolf Schröder als Mitglied des Vorstandes der RAG-Stiftung, und welche Konsequenzen zieht sie aus dieser Bewertung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 12. Februar 2009

Die Bundesregierung kommentiert laufende staatsanwaltliche Ermittlungen nicht.

43. Abgeordnete
Ulla
Lötzer
(DIE LINKE.)

Mit welchen natürlichen und juristischen Personen und zu welchem Zweck wurden seitens der RAG-Stiftung seit Beginn der Tätigkeit des ehemaligen Kölner Sparkassenvorstandes Gustav Adolf Schröder in deren Vorstand Vereinbarungen über die Erbringung von Beratungs- und vergleichbaren, z. B. gutachterlichen Dienstleistungen getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 12. Februar 2009

Bei der RAG-Stiftung handelt es sich um eine Gründung des RAG-Konzerns. Die Bundesregierung ist neben den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland sowie der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) und weiteren gewählten Mitgliedern im Stiftungskuratorium vertreten. Der Abschluss von Beratungs- und ähnlichen Dienstleistungsverträgen ist Aufgabe des Vorstands der RAG-Stiftung. Gemäß der Satzung der RAG-Stiftung ist bei Abschluss von Verträgen das Vier-Augen-Prinzip zu wahren. Der Bundesregierung liegt keine Aufstellung über die von der RAG-Stiftung geschlossenen Beratungs- und ähnlichen Dienstleistungsverträge vor.

44. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch**(DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass der Bundesminister der Finanzen seine Blockade gegen eine reduzierte Mehrwertsteuer in der EU aufgegeben hat, und in welchen Feldern werden die reduzierten Steuersätze in Deutschland eingeführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 6. Februar 2009

Der Europäische Rat vom 11. und 12. Dezember 2008 hat in seinen Schlussfolgerungen befürwortet, dass die Mitgliedstaaten, die dies wünschen, in bestimmten Sektoren ermäßigte Mehrwertsteuersätze anwenden können und den ECOFIN-Rat beauftragt, diese Frage vor März 2009 zu klären. Angesichts dieses Beschlusses des Europäischen Rates gilt es, die Sektoren zu identifizieren, in denen ermäßigte Mehrwertsteuersätze sinnvollerweise eingesetzt werden können. Vor dem Hintergrund der sehr skeptischen Haltung der Bundesregierung zu den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen wird dies keine leichte Aufgabe; auch geht es dabei nicht um die Frage, auf welche Bereiche der ermäßigte Mehrwertsteuersatz in Deutschland ausgedehnt werden sollte, dies ist nicht beabsichtigt. Von besonderer Bedeutung wird vielmehr sein, dass Wünsche anderer Mitgliedstaaten nach der Anwen-

dung von ermäßigten Mehrwertsteuersätzen keine negativen Effekte für Deutschland haben werden.

45. Abgeordnete
Dr. Gesine
Lötzsch
(DIE LINKE.)

In welchen Bundesministerien waren externe Mitarbeiter bzw. Lobbyisten an der Ausarbeitung des Konjunkturpakets II beteiligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 6. Februar 2009

In den Bundesministerien waren im Rahmen des Konjunkturpakets II bei der Ausarbeitung der Formulierungshilfen der Bundesregierung für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD für ein Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland und für ein Gesetz zur Änderung der Kfz-Steuer sowie für ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes keine externen Mitarbeiter und Lobbyisten beteiligt.

46. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Zählt nach der vorläufigen Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 2008 das Land Nordrhein-Westfalen zu den ausgleichsberechtigten Ländern; mit anderen Worten, wurde das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2008 vom Geberland zum Nehmerland?

47. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wenn dies der Fall sein sollte, wie groß ist der Betrag der Ausgleichszuweisungen, der für das Land Nordrhein-Westfalen für 2008 vorläufig veranschlagt ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 10. Februar 2009

Das Land Nordrhein-Westfalen ist nach den Ergebnissen der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern im Jahr 2008 ausgleichsberechtigt. Die Ausgleichszuweisungen belaufen sich auf 49,9 Mio. Euro.

48. Abgeordnete
Katherina
Reiche
(Potsdam)
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, das infolge einer Verfügung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom Oktober 2008, die die steuerliche Splittung der Leistungen von Cateringfirmen unterbindet, das Essen für Schüler um mehr als fünf Euro pro Schüler und Monat teurer wird, damit die Kindergelderhöhung von zehn Euro fast zur Hälfte aufzehrt, und war dies die Absicht der Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 6. Februar 2009

Lieferungen von Lebensmitteln unterliegen grundsätzlich dem ermä-Bigten Umsatzsteuersatz von sieben Prozent. Den gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben folgend sind sonstige Leistungen von dieser Begünstigung ausgeschlossen, auch wenn ein Teil dieser Leistungen in der Abgabe von Lebensmitteln besteht. Der Europäische Gerichtshof und der Bundesfinanzhof haben in den letzten Jahren mehrere richtungweisende Urteile zur Frage der Abgrenzung von Lieferungen und sonstigen Leistungen bei der Abgabe von Speisen und Getränken gefällt. Hiernach liegt eine dem allgemeinen Umsatzsteuersatz von 19 Prozent unterliegende sonstige Leistung vor, wenn der leistende Unternehmer neben der Abgabe von Lebensmitteln Dienstleistungen erbringt, die sich von denen unterscheiden, die notwendig mit der Vermarktung der Speisen verbunden sind und diese Dienstleistungselemente das Lieferelement qualitativ überwiegen. Zu diesen Dienstleistungen gehören beispielsweise die Bereitstellung von Tischen und Stühlen sowie die Reinigung des Mobiliars und des benutzten Geschirrs bzw. Bestecks nach dem Verzehr. Wie der Bundesfinanzhof in seinem Urteil vom 10. August 2006 - V R 38/05 - (BStBl 2007 II S. 482) klargestellt hat, gelten diese Grundsätze sowohl für das klassische Restaurationsgewerbe als auch für die Mittagsversorgung in Schulen.

Auch auf Forderungen aus Wirtschaft und Politik reagierend haben die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder die ergangene Rechtsprechung zum Anlass genommen, die bestehenden Verwaltungsanweisungen zu dieser Thematik zu überarbeiten. Das BMF-Schreiben vom 16. Oktober 2008 – IV B 8 – S 7100/07/10050 – (BStBl I S. 949) stellt klar, dass die berücksichtigungsfähigen Dienstleistungselemente auch dann zur Annahme einer sonstigen Leistung führen, wenn sie von Dritten im Rahmen eines zwischen dem die Speise abgebenden Unternehmer und dem Dritten abgestimmten Gesamtkonzepts erbracht werden (z. B. im Rahmen von Bietergemeinschaften). Ein solches Gesamtkonzept liegt u. a. dann vor, wenn die zwischen dem Leistungsempfänger und den leistenden Unternehmen geschlossenen Verträge so miteinander verknüpft sind, dass jeder Vertrag mit dem anderen "steht oder fällt". Diese nicht grundsätzlich neuen Regelungen sollen Steuerumgehungen vorbeugen, die auf die bewusste Auslagerung von Dienstleistungen zurückgehen. Entsprechende Sachverhaltsgestaltungen konnten bereits vor Ergehen des BMF-Schreibens zur Annahme einer sonstigen Leistung und damit zur Anwendung des allgemeinen Steuersatzes von 19 Prozent führen. Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass etwaige Preissteigerungen nicht durch das BMF-Schreiben vom 16. Oktober 2008 veranlasst worden sind.

49. Abgeordnete **Katherina Reiche** (**Potsdam**) (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, den voraussichtlichen mehrwertsteuerbedingten Anstieg der Preise von Schulessen von mehr als fünf Euro pro Kind und Monat durch eine generelle Anwendung des ermäßigten Mehrwert-

steuersatzes in Höhe von sieben Prozent für Herstellung, Transport und Ausgabe von Schulessen zu vermeiden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 6. Februar 2009

Da sich an der grundsätzlichen umsatzsteuerrechtlichen Beurteilung nichts geändert hat, können etwaige Preissteigerungen bei der Schulverpflegung nicht mehrwertsteuerbedingt sein. Eine generelle Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Schulessen unter Missachtung der von der Rechtsprechung aufgestellten Grundsätze wäre im Übrigen gemeinschaftsrechtlich unzulässig. Die Bundesregierung kann sich aus diesem Grund nicht hierfür einsetzen.

50. Abgeordnete Katherina Reiche (Potsdam) (CDU/CSU) Mit welchen Bundesministerien oder mit welchen Bundesländern war diese Verfügung des BMF vom Oktober 2008 abgestimmt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 6. Februar 2009

Das BMF-Schreiben vom 16. Oktober 2008 – IV B 8 – S 7100/07/10050 – (BStBl I S. 949) wurde – wie allgemein üblich – zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und aller Bundesländer abgestimmt. Einer Abstimmung mit anderen Bundesministerien bedurfte es wegen des ausschließlich umsatzsteuerrechtlichen Regelungsgehalts nicht.

51. Abgeordneter

Manuel

Sarrazin

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Rechtsauffassung hinsichtlich des Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission gegen die Bundesregierung bezüglich der Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs in der EU in Bezug auf das Prüfrecht des Europäischen Rechnungshofes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 12. Februar 2009

Das Vertragsverletzungsverfahren betrifft nicht die Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs in der Europäischen Union. Gegenstand des Verfahrens ist vielmehr die Frage, ob der Europäische Rechnungshof das Recht hat, die Festsetzung der Umsatzsteuer durch die nationalen Steuerbehörden zu prüfen. Das Engagement der Bundesregierung im Rahmen der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs wird durch das Vertragsverletzungsverfahren nicht in Frage gestellt.

Nach Artikel 248 des EG-Vertrags prüft der Europäische Rechnungshof die Einnahmen der Gemeinschaft.

Der Europäischen Union stehen als Einnahmequelle auch so genannte Mehrwertsteuereigenmittel zur Verfügung. Diese werden in einem komplizierten Verfahren auf der Grundlage der kassenmäßigen Umsatzsteuernettoeinnahmen jedes Mitgliedstaates berechnet. Einer Überprüfung der korrekten Berechnung dieser Eigenmittel durch den Europischen Rechnungshof stand und steht die Bundesregierung nicht entgegen.

Die Bundesregierung ist allerdings der Auffassung, dass die deutsche Umsatzsteuer als solche nicht zu diesen Einnahmen der Gemeinschaft gehört. Folglich kann der Europäische Rechnungshof auch nicht die Festsetzung der deutschen Umsatzsteuer überprüfen. Diese Prüfung steht allein dem Bundesrechnungshof zu.

52. Abgeordneter
Dr. Gerhard
Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist es Instituten, die durch den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) eine unterstützende Maßnahme gewährt bekommen, möglich, Spenden an politische Parteien zu tätigen, und falls dies zutrifft, wie beurteilt die Bundesregierung eine solche mittelbare Verwendung von Steuergeldern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 11. Februar 2009

Ob und in welchem Umfang Institute, die durch den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung eine unterstützende Maßnahme gewährt bekommen, Spenden an politische Parteien tätigen, ist eine unternehmerische Entscheidung, die nicht den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung betrifft. Auf die in der Bundestagsdrucksache 13/6149 dargestellte Abgrenzung der Verantwortungsbereiche zwischen der Bundesregierung und der von natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts wird verwiesen. Unabhängig davon werden Spenden von Einzelpersonen und Unternehmen in den Rechenschaftsberichten der politischen Parteien ausgewiesen, zuletzt veröffentlicht auf Bundestagsdrucksache 16/8400 vom 5. März 2008.

53. Abgeordneter

Dr. Gerhard

Schick

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung in den bereits getätigten Spenden der Bankinstitute einen Interessenkonflikt für die Arbeit des SoFFin, und wird sie über ihre Einflussmöglichkeiten in Verbindung mit Stützungsmaßnahmen auf Grundlage des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes darauf hinwirken, dass solche erfolgten Spenden zurückgezahlt und künftige Spenden unterlassen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 11. Februar 2009

Die Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen kann gemäß § 5 Abs. 2 der Finanzmarktstabilisierungsfonds-Verordnung an Auflagen geknüpft werden. Das Unterlassen von Spenden an politische Parteien oder die Rückzahlung bereits getätigter Spenden gehört aus den soeben dargestellten Gründen nicht dazu.

54. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Tackmann
(DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung angesichts der strukturellen Gefahren, die mit einer Konzentration von Bewirtschaftungs- und Eigentumsflächen in landwirtschaftsfernen, konzernartigen Strukturen entstehen (z. B. Aufstockung bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche der Firma KTG Agrar AG von 18 000 auf über 25 000 Hektar innerhalb von nur einem Jahr, siehe Pressemitteilung vom 19. Januar 2009), eine Überprüfung der Vergabekriterien der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) bzw. der Rechtspraxis zur Umsetzung des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) in der Landwirtschaft (bitte begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen vom 6. Februar 2009

Einer Überprüfung der Vergabekriterien der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH bedarf es nicht. Das zwischen den zuständigen Bundesressorts und den neuen Ländern abgestimmte Konzept für die weitere Privatisierung der landwirtschaftlichen Flächen der BVVG sieht vor, dass Ausschreibungslose nach Möglichkeit eine Größe von 50 ha nicht überschreiten sollen. In der Praxis liegen die Lose oft darunter, so betrug die durchschnittliche Losgröße im Jahr 2008 lediglich rund 35 ha.

In der Regel haben Unternehmen der von Ihnen genannten Art kein Interesse am Erwerb derart kleiner Flächen, da auf diese Weise ein größerer, gut strukturierter Flächenbestand allenfalls mit hohem Aufwand erreichbar ist. Die BVVG hat keinen Einfluss auf Entscheidungen ortsansässiger Betriebe, Anteile an finanzstarke Unternehmen zu verkaufen. Die Umsetzung des Grundstücksverkehrsgesetzes obliegt den zuständigen Behörden der Bundesländer, die seit Umsetzung der Föderalismusreform auch die Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

55. Abgeordneter
Rainer
Brüderle
(FDP)

Verfügen Institutionen des Bundes über Möglichkeiten, bei Unternehmen, die dem Gesetz über das Kreditwesen unterliegen, auf eine Veräußerung/Einstellung von Beteiligungen, Geschäftsbereichen und/oder Vermögenspositionen hinzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 11. Februar 2009

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt die Institute nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes. Nach dem Kreditwesengesetz (KWG) verfügt die BaFin, abgesehen von eng begrenzten Ausnahmen, nicht über Möglichkeiten, gegenüber einem Institut die Aufgabe einer konkreten Beteiligung oder die Veräußerung einer konkreten Vermögensposition zu verlangen.

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit im Sinne des § 25a KWG kann die BaFin anordnen, dass ein Institut geeignete Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken zu ergreifen hat, wobei die konkrete Umsetzung dieser Anordnung grundsätzlich dem Institut überlassen bleiben muss. Gleiches gilt für den Fall, dass das Institut die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen nicht mehr einhält (§ 45 Abs. 1 Nr. 3 KWG). Zudem haben die Institute so genannte Großkreditgrenzen einzuhalten (§§ 13, 13a, 13b KWG). Zu Krediten im Sinne dieser Vorschriften zählen auch Beteiligungen. Werden Großkreditgrenzen überschritten, sind diese Überschreitungen mit Eigenmitteln zu unterlegen und zurückzuführen.

Ist die Risikotragfähigkeit eines Instituts nicht mehr gewährleistet oder entspricht seine Geschäftsorganisation nicht den besonderen Anforderungen für Institute, könnte die BaFin, wenn diese Mängel trotz vorheriger BaFin-Intervention nicht abgestellt worden sind, auch die Einstellung bestimmter Geschäftsbereiche anordnen, sofern dabei strikt die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt (§ 45b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KWG). Im Hinblick auf Beteiligungen bestehen lediglich für E-Geld-Institute Begrenzungen von qualifizierten Beteiligungen und Beteiligungsbeschränkungen (§ 12 Abs. 3 KWG). Darüber hinaus kann die BaFin im Rahmen der konsolidierten Aufsicht unter bestimmten Bedingungen die Fortführung einer Beteiligung oder Unternehmensbeziehung untersagen, wenn das übergeordnete Unternehmen oder Institut die für die Erfüllung der Pflichten aus bestimmten gruppenbezogenen Normen (§§ 10a, 13b oder § 25 Abs. 2 KWG) erforderlichen Angaben nicht erhält (§ 12a Abs. 2 und 3 KWG).

Für die Finanzmarktstabilisierungsanstalt gilt Folgendes: Sofern Unternehmen des Finanzsektors Stabilisierungsmaßnahmen im Sinne der §§ 6 bis 8 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) in Anspruch nehmen, sollen Anforderungen an sie gerichtet werden, um eine solide und umsichtige Geschäftspolitik zu gewährleisten. Die vorgesehenen Auflagen für Rekapitalisierungen sind in § 5 Abs. 2 der Finanzmarktstabilisierungsfonds-Verordnung (FMStFV) geregelt. Da-

nach kann der Fonds darauf hinwirken, dass mit besonderen Risiken verbundene Geschäfte reduziert oder aufgegeben werden.

56. Abgeordneter Rainer Brüderle (FDP)

Sollten Institutionen des Bundes über diese Möglichkeiten (siehe Frage 55) verfügen, welche Institutionen sind dies, und auf Basis welcher Rechtsnorm sind sie dazu berechtigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 11. Februar 2009

Siehe Antwort zu Frage 55.

57. Abgeordneter Rainer Brüderle (FDP)

Wie viele Unternehmen, die dem Gesetz über das Kreditwesen unterliegen, verfügen gegenwärtig über eine Eigenkapitalquote von weniger als neun Prozent, und welche sind dies?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 11. Februar 2009

Zum Stichtag 30. September 2008 meldeten nach Angaben der Deutschen Bundesbank 21 Institute eine Gesamtkennziffer von unter neun Prozent. Zudem gaben acht Institutsgruppen für die konsolidierte Meldung eine Gesamtkennziffer unter neun Prozent an. Eine aktuellere Gesamtübersicht liegt der Deutschen Bundesbank nicht vor.

58. Abgeordneter Roland Claus (DIE LINKE.)

Wie viele ausländische Unternehmen haben die Vorgängerinstitutionen der Germany Trade and Invest, die Bundesagentur für Außenwirtschaft und die Invest in Germany GmbH, im Jahr 2008 in Deutschland insgesamt erfolgreich bei ihrer Ansiedlung unterstützt, und wie hoch war das Investitionsvolumen dieser Projekte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 9. Februar 2009

2008 hat die ehemalige Invest in Germany GmbH insgesamt 87 ausländische Unternehmen bei Investitionen in Deutschland betreut. Das errechnete voraussichtliche Investitionsvolumen beträgt 2,716 Mrd. Euro. Nach Angabe der investierenden Unternehmen werden damit über 4 400 Arbeitsplätze neu geschaffen.

Aufgabe der Bundesagentur für Außenwirtschaft war die Förderung deutscher Exporte ins Ausland. Mit der Ansiedlung ausländischer Investoren im Inland war sie deswegen nicht befasst.

59. Abgeordnete Miriam Gruß (FDP) Warum ist beim Konjunkturpaket II der Bundesregierung im Bürgschaftsprogramm mit einem Volumen von 100 Mrd. Euro nicht vorgesehen, dass das erforderliche Kapitel für die Kredite nicht nur von Banken, sondern auch von anderen, institutionellen Investoren bereitgestellt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 6. Februar 2009

Zu diesem Punkt hat die Bundesregierung beschlossen, entsprechende Möglichkeiten u. a. für Leasing- und Factoringgesellschaften zu prüfen. Diese Prüfung findet derzeit im Kontakt mit den zuständigen Verbänden statt.

60. Abgeordnete
Miriam
Gruß
(FDP)

Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass die Banken in ihrer momentanen Verfassung der deutschen Wirtschaft genügend Kredite gewähren, damit das Konjunkturpaket seine volle Wirkung entfalten kann?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 6. Februar 2009

Für die Kreditversorgung ist insbesondere die Stabilisierung des Vertrauens an den Finanzmärkten entscheidend. Mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz hat die Bundesregierung hierfür die wesentliche Grundlage geschaffen. Die Bundesregierung überprüft laufend die Wirksamkeit des Gesetzes.

Darüber hinaus wird die Kreditvergabe der Geschäftsbanken durch das im Rahmen des Maßnahmenpakets "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" beschlossene Sonderprogramm 2009 der KfW Bankengruppe mit einer Fazilität von 15 Mrd. Euro gestützt, welches eine Haftungsfreistellung der durchleitenden Banken bis zu 90 Prozent vorsieht. Im Rahmen des Konjunkturpakets II wird das bestehende KfW-Sonderprogramm noch zusätzlich flexibilisiert, indem z. B. die Wartezeit bis zum Wirksamwerden der Haftungsfreistellung abgesenkt, der Antragstellerkreis auf größere Unternehmen erweitert und die Kreditlaufzeit bedarfsgerechter gestaltet werden. Auch soll das Programm bis 2010 verlängert werden. Das "Kredit- und Bürgschaftsprogramm" des Konjunkturpakets II wird insgesamt ein Garantievolumen von 100 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung stellen.

61. Abgeordneter
Peter
Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie weit sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gespräche zum Ausgleich von Bergschäden im Saarland durch Steinkohleabbau in Lothringen gediehen, auf die beispielsweise das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie jeweils in

ihren Schreiben an Betroffene in Großrosseln im vergangenen Jahr verwiesen haben, und in welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung hier aktiv zu werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 9. Februar 2009

Die Regulierung der Bergschäden durch Steinkohlabbau in Lothringen erfolgte in der Vergangenheit durch den französischen Bergbaubetreiber Houillères du Bassin Lorrain (HBL) bzw. Charbonnages de France und ist nach der Liquidation der Charbonnages de France zum 31. Dezember 2007 auf das staatliche Bureau de Recherches Géologiques et Minières (BRGM) übertragen worden. Die Änderung der Zuständigkeiten hat auf französischer Seite zunächst zu technischen Übergangsproblemen geführt, die inzwischen jedoch gelöst sind. Die im Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes eingerichtete Stabsstelle zur Vermittlung in bergbaubedingten Konflikten hat bestätigt, dass maßgebliche Verbesserungen bei der Regulierungspraxis erzielt wurden und nunmehr die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, dass im Rahmen der vor Ort bestehenden Kooperationen und Kontakte mit den französischen Institutionen angemessene und auf den Einzelfall abgestimmte Lösungen für die Betroffenen gefunden werden.

62. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung bei der Vergabe eines Konzessionsvertrages bzw. Wegenutzungsvertrages im Sinne des § 46 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) um eine so genannte Dienstleistungskonzession, bei deren Vergabe nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) (z. B. EuGH Rs. C-324/98, "Telaustria"; EuGH Rs. C-358/00, "Buchhändler-Vereinigung") bestimmte Grundsätze und Grundregeln des EG-Vertrags zu beachten sind, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 10. Februar 2009

Nach Auffassung der Bundesregierung handelt es sich bei dem Abschluss eines Vertrages i. S. d. § 46 Abs. 2 EnWG nicht um die Vergabe einer Dienstleistungskonzession im vergaberechtlichen Sinne. Nach der Teildefinition in Artikel 1 Abs. 2 Nr. 4 der Richtlinie 2004/18/EG unterscheidet sich eine Dienstleistungskonzession von einem Dienstleistungsauftrag nur durch die Art des Entgelts, das der öffentliche Auftraggeber für die Beschaffung der Dienstleistung erbringt. Bei einem Vertrag i. S. d. § 46 Abs. 2 EnWG fehlt die für Konzession und Auftrag – im vergaberechtlichen Sinne – gleichermaßen erforderliche Beschaffung. Die Konstellation der Leistungsbeziehung ist eine andere: Die Gemeinde beschafft sich keine Dienstleistung, sondern gestattet einem Unternehmen, auf gemeindlichem Boden Strom- und Gaslei-

tungen für ein Energieversorgungsnetz zu verlegen. Sie erbringt auch keine Gegenleistung an den Netzbetreiber für das Verlegen der Stromund Gasleitungen, sondern der Netzbetreiber zahlt umgekehrt ein Entgelt für die Nutzung des gemeindlichen Bodens.

63. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Wenn nein, sind bei der Vergabe von Konzessionsverträgen i. S. d. § 46 Abs. 2 EnWG – unabhängig von der Einordnung als Dienstleistungskonzession – die Grundfreiheiten, die Diskriminierungsverbote und die Gleichbehandlungsgrundsätze des EG-Vertrags anwendbar und berührt, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 10. Februar 2009

Auch wenn der Abschluss eines Vertrages i. S. d. § 46 Abs. 2 EnWG keine Dienstleistung im vergaberechtlichen Sinn ist und damit nicht unter das europäische Vergaberecht fällt, sind unabhängig davon die Grundfreiheiten, die Diskriminierungsverbote und die Gleichbehandlungsverbote des EG-Vertrags anwendbar. Diese gelten unmittelbar. Auf sie kann sich jeder berufen, der persönlich und sachlich in ihren Schutzbereich fällt.

64. Abgeordnete
Gudrun
Kopp
(FDP)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die technische, wirtschaftliche und zeitliche Umsetzbarkeit von Kabel X im Vergleich zu anderen Ausbautechnologien für ein flächendeckendes Glasfasernetz in Deutschland; inwieweit zieht sie Kabel X in ihre Überlegungen zum Glasfaserausbau in Deutschland ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 11. Februar 2009

Die Technologie Kabel X ist der Bundesregierung bekannt. Ob und inwieweit diese Technologie von den Unternehmen am Markt genutzt wird, ist jedoch jeweils im Rahmen des anstehenden Ausbaus der Breitbandnetze eine unternehmerische Entscheidung, auf die seitens der Bundesregierung kein Einfluss genommen wird.

65. Abgeordnete Christine Lambrecht (SPD) Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die angekündigte flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen im Rahmen des Konjunkturpakets II bis 2010 in ganz Deutschland zu erreichen?

66. Abgeordnete Christine Lambrecht (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die angekündigte Versorgung von 75 Prozent aller Haushalte mit einer Übertragungsrate von 50 Megabit pro Sekunde bis 2014 und die Versorgung aller Haushalte bis 2018 zu erreichen?

67. Abgeordnete Christine Lambrecht (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, damit sich die Städte und Gemeinden, z. B. im Kreis Bergstraße, hierauf vorbereiten können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 10. Februar 2009

Die Fragen 65, 66 und 67 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung wird die konkret geplanten Maßnahmen im Rahmen der bis Mitte Februar 2009 vorzulegenden Breitbandstrategie vorstellen. Die Maßnahmen werden sich an den Vorschlägen orientieren, die bereits im Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie "Zukunftsfähige Breitbandkommunikationsinfrastruktur für Deutschland" an die Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16. Dezember 2008 in Weimar beschrieben wurden. Der Bericht ist auch auf dem Breitbandportal www.zukunft-breitband.de abgelegt.

68. Abgeordneter Frank Schäffler (FDP)

Plant die Bundesregierung, das ERP-Sondervermögen wieder kapitalmarktfähig zu machen, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 9. Februar 2009

Seitens der Bundesregierung bestehen keine entsprechenden Planungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

69. Abgeordnete

Diana

Golze

(DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass aus Sicht der Bundesregierung mit der geplanten Anhebung des Kinderregelsatzes dem Bundesratsbeschluss für hilfebedürftige Kinder unter sechs Jahren und über 13 Jahre (siehe Bundesratsdrucksache 753/08 (Beschluss)) Rechnung getragen wurde, und "die Regelleistungen sowie die Regelsätze für

hilfebedürftige Kinder neu [...] bemessen" und dabei "insbesondere die besonderen Bedarfe für die Mittagsverpflegung in Ganztagsschulen oder Schulen mit einem Bildungs- und Betreuungangebot am Nachmittag und in Kindertageseinrichtungen" berücksichtigt sind (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 10. Februar 2009

Die Bundesregierung hat entsprechend der Forderung des Bundesrates das Statistische Bundesamt beauftragt zu prüfen, ob auf Basis der dem geltenden Regelsatz zugrunde liegenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 spezielle Kinderbedarfe ermittelt werden können. Dabei sollte sowohl die Höhe als auch die Altersstruktur der Kinderregelsätze Beachtung finden.

Diese Sonderauswertung, bei der verschiedene Annahmen zu treffen waren, beispielsweise zur Aufteilung des Haushaltskonsums auf Erwachsene und Kinder, ergab, dass das Niveau der derzeitigen Regelsätze für Kinder bedarfsdeckend ist und bei den Kindern unter sechs Jahren und denen ab 14 Jahre diesen sogar übersteigt. Damit wird deutlich, dass auch bei der Ermittlung eigenständiger Kinderregelsätze auf Basis der EVS 2003 die derzeit gewährten Leistungen grundsätzlich ausreichen. Differenziert man die Auswertung nach drei Altersgruppen und betrachtet die Gruppe der Kinder im Alter von sechs bis 13 Jahren, zeigt die entsprechende Auswertung der EVS 2003, dass die hiernach zugrunde gelegten Verbrauchsausgaben dieser Gruppe über dem derzeitigen Leistungsniveau liegen. Die Verbrauchsausgaben dieser Gruppe bewegen sich in einer Größenordnung von etwa 70 Prozent des Eckregelsatzes. Deshalb hat die Bundesregierung beschlossen, zum 1. Juli 2009 eine dritte Altersstufe für Kinder, die Leistungen nach dem Zweiten und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) erhalten, einzuführen. Die vorgesehene Leistungsverbesserung ergänzt das bereits beschlossene Schulbedarfspaket in Höhe von 100 Euro ab dem Schuljahr 2009/ 2010. Hinzu kommt noch in diesem Jahr der einmalige Kinderbonus in Höhe von 100 Euro, der bei der Einkommensanrechnung nicht berücksichtigt wird. Dieser einmalige Kinderbonus kommt auch den übrigen hilfebedürftigen Kindern zugute. Zum 1. Juli 2009 erfolgt die turnusmäßige Anpassung der Regelsätze bzw. Regelleistungen an die Rentenentwicklung, die in diesem Jahr voraussichtlich stärker ausfällt als in den vergangenen Jahren.

Die zusätzliche Altersstufe soll bis zum 31. Dezember 2011 befristet werden, weil bei der bis dahin anstehenden Überprüfung des Bedarfsbemessungssystems anhand der Ergebnisse der EVS 2008 auch die Kinderregelsätze einbezogen sind.

70. Abgeordnete

Diana

Golze

(DIE LINKE.)

Was hält die Bundesregierung von einer alterspezifischen Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche, wie sie der Paritätische Gesamtverband vorgelegt hat, und welche für bis zu 6-Jährige 276 Euro Regelleistung vorsieht, für 7- bis 13-Jährige 332 Euro und für 14- bis 17-Jährige 358 Euro (Paritätischer Gesamtverband, Was Kinder brauchen..., Berlin 2008, S. 40)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 10. Februar 2009

Die in der jüngsten Veröffentlichung vom Paritätischen Gesamtverband und der Caritas ermittelten höheren Kinderregelsätze basieren auf Modellannahmen, die vom bestehenden Bemessungssystem deutlich abweichen. Dies betrifft beispielsweise eine andere Abgrenzung der Referenzgruppe, die Einbeziehung von zusätzlichen, nicht regelsatzrelevanten Positionen und die Verwendung eines anderen Anpassungsmechanismus. Darüber hinaus kommen auch die beiden Auswertungen von Caritas und Paritätischem Gesamtverband zu unterschiedlichen Ergebnissen. Damit wird deutlich, dass für eine Vergleichbarkeit von Ergebnissen verschiedener Auswertungen identische Modellannahmen zugrunde gelegt werden müssen.

Die derzeit bei der Regelsatzbemessung geltende Berechnungsweise wird die Bundesregierung auf der Basis der EVS 2008 überprüfen.

71. Abgeordnete Cornelia Hirsch (DIE LINKE.) Wie entwickelte sich der Ausbildungsstellenmarkt in den Monaten Oktober, November und Dezember 2008 (bitte nach Bewerbern und Bewerberinnen gesamt und unvermittelt, Ausbildungsstellen betrieblich und unbesetzt, Ratsuchenden sowie Verbleib der Bewerber und Bewerberinnen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 10. Februar 2009

Die Bundesagentur für Arbeit hat zur Entwicklung des Ausbildungsstellenmarktes in dem gefragten Zeitraum Folgendes dargelegt:

1. Ergebnisse der Nachvermittlung

Im Zeitraum Oktober 2008 bis Januar 2009 haben die Agenturen für Arbeit zusammen mit den Kammern im Rahmen des Ausbildungspaktes die Nachvermittlungsaktionen durchgeführt. Oberstes Paktziel ist es, jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein Angebot für eine Ausbildung oder Qualifizierung zu machen.

Die Zahl der Ende September 2008 noch unversorgten Bewerber hat sich bis Mitte Januar 2009 um 8 500 auf 6 000 verringert. Dies entspricht einem Abbau um 59 Prozent. Für die übrigen jungen Menschen stehen rein rechnerisch neben noch unbesetzten Ausbildungs-

stellen ausreichend viele Plätze in Einstiegsqualifizierungen (EQ) zur Verfügung.

Von den 8 500 nicht mehr als unversorgt gemeldeten Jugendlichen mündeten 5 000 bzw. 59 Prozent in Ausbildung, EQ, Schule, Studium oder ein anderes Qualifizierungsangebot ein. Die Verteilung im Einzelnen ist nach Geschlecht differenziert in der Anlage ersichtlich. Für weitere zehn Prozent gab es begründete Alternativen wie etwa eine Arbeitsstelle, Bundeswehr, Zivildienst bzw. ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr. Von 31 Prozent der Jugendlichen lag keine Rückmeldung über ihren Verbleib vor, da sie kein Interesse bzw. keine Reaktion auf die Einladung bzw. Nachfragen der Agenturen für Arbeit zeigten.

Die Zahl der noch unbesetzten Ausbildungsstellen hat sich von September 2008 (19 500) bis Januar 2009 auf 3 300 verringert.

2. Neue Bewerber und neue Stellen

Der Ausbildungsmarkt ist in den ersten Monaten eines neuen Ausbildungsjahres noch in Bewegung. So gab es ab Oktober 2008 auch neue Bewerber- und Stellenmeldungen für das bereits angelaufene Ausbildungsjahr. Bis Ende Dezember 2008 meldeten sich bei den Agenturen für Arbeit weitere 33 300 Jugendliche, die sofort in eine Ausbildungsstelle vermittelt werden wollten, vor allem weil sie ihre Ausbildung nicht angetreten oder abgebrochen hatten oder keinen Studienplatz bekommen haben. Von diesen Bewerbern haben 59 Prozent (19 500) ein Angebot angenommen, 13 800 gelten noch als unversorgt. Von den 19 500 nicht mehr als unversorgt gemeldeten Jugendlichen mündeten 14700 bzw. 75 Prozent in Ausbildung, EQ, Schule, Studium oder ein anderes Qualifizierungsangebot ein. Die Verteilung im Einzelnen ist nach Geschlecht differenziert in der Anlage ersichtlich. Für weitere elf Prozent gab es begründete Alternativen wie etwa eine Arbeitsstelle, Bundeswehr, Zivildienst bzw. ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr. Von 14 Prozent der Jugendlichen lag keine Rückmeldung über ihren Verbleib vor. Zusammen mit den 6 000 zum Ende der Nachvermittlung noch unversorgten Bewerbern vom 30. September 2008 waren im Januar 2009 19 700 Bewerber ohne Ausbildungsplatz oder Alternative.

Seit Ende September 2008 gingen bei den Agenturen für Arbeit weitere 15 900 Ausbildungsstellen zur sofortigen Besetzung ein, besonders deshalb, weil Auszubildende ihre Ausbildung gar nicht begonnen hatten oder Ausbildungsverträge während der Probezeit aufgelöst wurden. Hiervon waren Mitte Januar 2009 noch 3 700 frei. Zusammen mit den noch unbesetzten Ausbildungsstellen, die bereits am 30. September 2008 unbesetzt waren, gab es im Januar 2009 demnach 7 100 gemeldete unbesetzte Ausbildungsstellen.

Ausbildungsstellenmarkt

Statistik zum "Nationalen Ausbildungspakt"

Unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen aus dem Vorjahr nach dem Status der Ausbildungsuche zum Stichtag und der Art des Verbleibs

Deutschland Berichtsjahr: 2008/09 Januar 2009

Tabelle 4.2

	Bestand an unversorgten Bewerbern aus dem		(Sp. 1) weiblich	Verbleib	davon	(Sp.4)	unversorgte	dayon	(Sp. 7)
Art des Verbleibs	Berichtsjahr 2007/08		Weiblich	Bewerber	uavon	(Op 4)	Bewerber zum	uavon	(Sp. 7)
Ait des verbielbs	Derichtsjani 2007/00			Deweibei			Stichtag		
					männlich	weiblich	Sticitag	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
insgesamt	14.479	7.399	7.080	8.522	4.410	4.112	5.957	2.989	2.968
davon:	14.479	1.333	7.000	0.322	4.410	4.112	3.937	2.909	2.500
Schule/Studium/Praktikum	465	203	262	465	203	262		_	
Schulbildung	174	86	88	174	86	88		_	
Studium	76	34	42	76	34	42		_]
Berufsvorbereitungsjahr/Berufsgrundbildungsjahr	8	4	4	8	4	42		_	
Praktikum	207	79	128	207	79	128	_	-	_
Berufsausbildung/Erwerbstätigkeit	2.655	1.343	1.312	2.655	1.343	1.312		-	-
Berufsausbildung	2.005	1.026	979	2.005	1.026	979	-	-	-
davon: ungefördert	1.601	795	806	1.601	795	806	-	-	-
gefördert	404	231	173	404	231	173	-	-	-
Erwerbstätigkeit	650	317	333	650	317	333	-	-	-
Gemeinnützige/soziale Dienste 1)	186	150	36	186	150	36		-	-
Fördermaßnahmen	2.579	1.318		2.579	1.318	1.261		-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßn. u. sonst. Förderung	1.575	823	752		823	752		-	-
Einstiegsqualifizierung (EQ)	1.004	495	509	1.004	495	509	-	-	-
ohne Angabe eines Verbleibs	8.594	4.385	4.209	2.637	1.396	1.241	5.957	2.989	2.968

Erstellungsdatum: Januar 2009, Statistik Datenzenturm

[©] Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bundeswehr/Zivildienst, freiwillig soziales/ökologisches Jahr Abweichungen in den Summen können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben

Ausbildungsstellenmarkt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ab Oktober 2008 neu gemeldete Bewerber für den Ausbildungsbeginn bis 30. Dezember 2008 nach dem Status der Ausbildungsuche zum Stichtag und der Art des Verbleibs

Deutschland Berichtsjahr: 2008/09 Januar 2009

Q5.1

	Neu gemeldete	davon	(Sn 1)						Q3.1
Art des Verbleibs	Bewerber für den	männlich	weiblich	Verbleib Bewerber	davon (Sp 4)		unversorgte Bewerber zum Stichtag	davon (Sp. 7)	
	Ausbildungs- beginn bis Ende Dezember 2008				männlich	weiblich		männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
insgesamt	33.309	17.620	15.689	19.527	10.339	9.188	13.782	7.281	6.501
davon:									
Schule/Studium/Praktikum	3.166	1.613	1.553	3.166	1.613	1.553	-	-	-
Schulbildung	2.437	1.234	1.203	2.437	1.234	1.203	-	-	-
Studium	208	123	85	208	123	85	-	-	-
Berufsvorbereitungsjahr/Berufsgrundbildungsjahr	78	52	26	78	52	26	-	-	-
Praktikum	443	204	239	443	204	239	-	-	-
Berufsausbildung/Erwerbstätigkeit	7.469	3.920	3.549	7.469	3.920	3.549	-	-	-
Berufsausbildung	5.671	3.005	2.666	5.671	3.005	2.666	-	-	-
davon: ungefördert	3.887	1.928	1.959	3.887	1.928	1.959	-	-	-
gefördert	1.784	1.077	707	1.784	1.077	707	-	-	-
Erwerbstätigkeit	1.798	915	883	1.798	915	883	-	-	-
Gemeinnützige/soziale Dienste 1)	281	222	59	281	222	59	-	-	-
Fördermaßnahmen	5.850	3.051	2.799	5.850	3.051	2.799	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßn. u. sonst. Förderung	4.400	2.294	2.106	4.400	2.294	2.106	-	-	-
Einstiegsqualifizierung (EQ)	1.450	757	693	1.450	757	693	-	-	-
ohne Angabe eines Verbleibs	16.543	8.814	7.729	2.761	1.533	1.228	13.782	7.281	6.501

Erstellungsdatum: Januar 2009, Statistik Datenzenturm

Abweichungen in den Summen können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben

¹⁾ Bundeswehr/Zivildienst, freiwillig soziales/ökologisches Jahr

72. Abgeordnete
Katrin
Kunert
(DIE LINKE.)

Warum haben erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, ggf. Anspruch auf eine Kommunal-Kombi-Stelle, und sollte dies nicht der Fall sein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 9. Februar 2009

Im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi geförderte Arbeitsplätze sind nach Nummer 5.3 der Richtlinien zum Bundesprogramm mit Beziehern von Arbeitslosengeld II zu besetzen, die seit mindestens 24 Monaten arbeitslos gemeldet sind, die seit mindestens zwölf Monaten Arbeitslosengeld II beziehen und die zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung in einer förderfähigen Region arbeitslos gemeldet sind. In besonderen Härtefällen kann von der ununterbrochenen Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes II von zwölf Monaten abgewichen werden.

73. Abgeordnete
Sabine
Zimmermann
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren die Soll- und Istförderung eines Erwerbslosen im Durchschnitt mit Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2006, 2007 und 2008 (Soll- und Istförderung pro Kopf für SGB II und SGB III getrennt aufführen), und wie hoch ist der Betrag, der aus dem bestehenden Etat für aktive Arbeitsmarktpolitik durchschnittlich je Erwerbslosen im Jahr 2009 zur Verfügung steht, gemessen an einem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf 4 Millionen offiziell registrierte Erwerbslose und gemessen an einem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf 4,2 Millionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 10. Februar 2009

Die mit der Fragestellung erbetenen Angaben zur durchschnittlichen Soll- und Istförderung eines Erwerbslosen mit Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik liegen so im Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht vor. Sie werden auch nicht ermittelt, weil sie kein sinnvoller Ansatz für die Planungs- und Abrechnungszwecke der aktiven Arbeitsmarktpolitik wären.

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Aufwendungen für Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Rechtskreis des SGB III wären aus folgenden Gründen auch nicht mit denen im SGB II vergleichbar. Im Kapitel 3 des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit sind in erheblichem Umfang neben Maßnahmen für Arbeitslose auch Maßnahmen für Beschäftigte (z. B. Kurzarbeitergeld, Förderung der ganzjährigen Beschäftigung, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz, Ersteinglie-

derung behinderter Jugendlicher) enthalten. Außerdem werden aus diesem Kapitel auch Leistungen (z. B. Gründungszuschuss, Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung) finanziert, an deren Stelle im Bereich des SGB II im Regelfall Leistungen zum Lebensunterhalt (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) erbracht werden. Im Bereich des SGB III werden außerdem erhebliche Mittel zur Förderung von nicht als arbeitslos zu zählenden Jugendlichen für ausbildungsfördernde Maßnahmen, berufsvorbereitende Maßnahmen und Berufsausbildungsbeihilfe während der Berufsausbildung eingesetzt, in Teilen auch für Jugendliche, die dem Rechtskreis des SGB II zuzuordnen sind.

Für das Jahr 2009 geht die Bundesregierung auf der Grundlage der ökonomischen Eckwerte vom Januar 2009 von 3,518 Millionen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt aus. Die finanziellen Auswirkungen des Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Konjunkturpaket II) werden zurzeit im Parlament noch beraten. Es wird auch finanzielle Aufstockungen im Bereich der aktiven Arbeitsförderung geben. Wegen der damit verbundenen und noch nicht beschlossenen Nachtragshaushalte sowohl für den Bund als auch für die Bundesagentur für Arbeit ist derzeit keine Aussage zur Höhe der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik in diesem Jahr möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

74. Abgeordneter Hans-Michael Goldmann (FDP) Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der von der EU-Kommission vorgesehenen Richtlinie zur Senkung des Salzgehaltes auf ein Prozent im Brot, und wird auf Bundesebene gegen diese Vorschrift vorgegangen und dagegen argumentiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 6. Februar 2009

Nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel legt die Europäische Kommission spezifische Nährwertprofile fest, denen Lebensmittel entsprechen müssen, um nährwert- oder gesundheitsbezogene Angaben tragen zu dürfen.

Nach dem Ansatz der EU-Kommission in den bisher vorgelegten Arbeitspapieren zur Erstellung der Nährwertprofile ist für Brot ein Schwellenwert für den Natriumgehalt in Höhe von 400 mg pro 100 g Lebensmittel, dies entspricht ca. 1 g Kochsalz pro 100 g Brot, vorgesehen. Bei Überschreitung dieses Schwellenwertes wären keine gesundheitsbezogenen Angaben zulässig. Nährwertbezogene Angaben wären nur möglich, wenn gleichzeitig auf den hohen Natriumbzw. Salzgehalt hingewiesen wird.

Gegen diesen sehr niedrigen Natriumschwellenwert für Brot hat die Bundesregierung erhebliche Bedenken, da mit diesen Salzmengen kein geschmacklich akzeptables Brot hergestellt werden kann. Daher hat sie sich sowohl bei den Beratungen in der Arbeitsgruppe der EU-Kommission, in einer schriftlichen Stellungnahme und in einem bilateralen Gespräch mit der EU-Kommission auf höherer Ebene nachdrücklich für eine Anhebung des Natriumschwellenwertes auf 700 mg pro 100 g Brot eingesetzt. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde in dieser Sache auch auf politischer Ebene aktiv.

Von deutscher Seite wurde deutlich gemacht, dass die Traditionen bei der Herstellung solcher Produkte und die besondere Produktvielfalt bei Brot und Gebäck in Deutschland erhalten bleiben müssen. Wie in den Erwägungsgründen der genannten Verordnung ausdrücklich festgestellt wird, sollten die Nährwertprofile die Verschiedenartigkeit der Ernährungsgewohnheiten und -traditionen in Europa berücksichtigen. Dies gelte in ganz besonderer Weise für Brot. Gerade bei den traditionellen Brotsorten wie Mehrkorn- und Vollkornbroten, die z. B. wesentlich zum Ballaststoffverzehr der Bevölkerung beitragen, sollen auch weiterhin nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben möglich sein.

75. Abgeordneter Hans-Michael Goldmann (FDP)

Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch in den Festlegungen zum ersten Berliner Agrarministergipfel: "Der Marktzugang ist zu verbessern, alle Formen handelsverzerrender Exportfördermaßnahmen müssen abgeschafft und handelsverzerrende Subventionen vermindert werden, um einen fairen landwirtschaftlichen Handel zu gewährleisten" und der Unterstützung der Einführung von EU-Exportsubventionen durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 11. Februar 2009

Nein.

In den Schlussfolgerungen der WTO-Ministerkonferenz (WTO: World Trade Organization) im Dezember 2005 haben sich die WTO-Mitgliedstaaten, darunter auch die EU, für die Abschaffung aller Formen handelsverzerrender Agrarexportsubventionen ausgesprochen. Dazu gehören neben den Ausfuhrerstattungen auch die von anderen Exportländern genutzten Ausfuhrkredite und Exportmonopole sowie die systematische Überschussbeseitigung als Nahrungsmittelhilfe außerhalb humanitärer Notlagen. Dieses Ziel unterstützt die Bundesregierung ausdrücklich. Sie wünscht einen zügigen und ausgewogenen Abschluss der laufenden Doha-Runde und damit auch ein planmäßiges Ende aller Exportsubventionen.

In der Übergangszeit bis zum vollständigen Auslaufen der Ausfuhrerstattungen sollte der Einsatz dieses nach dem geltenden WTO-Agrar-übereinkommen zulässigen Instrumentes auf ein unvermeidbares Maß beschränkt werden. Die derzeit äußerst schwierige Marktsituation bei

Milch ist ein solcher Ausnahmefall, der die Wiederaufnahme von Exporterstattungen durch die EU-Kommission rechtfertigt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass diese keinesfalls dauerhaft, sondern zeitlich eng befristet angewendet werden. Dabei sind die Interessen der wenig entwickelten Länder im Sinne eines fairen landwirtschaftlichen Handels zu berücksichtigen. Ausfuhren in die am wenigsten entwickelten Länder sollten grundsätzlich von Exporterstattungen ausgenommen werden.

76. Abgeordnete
Ulrike
Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung noch in der 16. Wahlperiode eine Monitoring-Verordnung zur Beobachtung von Produkten, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder solche enthalten, vorlegen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 9. Februar 2009

Die Bundesregierung hat bisher keinen Bedarf gesehen, eine nationale Monitoring-Verordnung zur Beobachtung von Produkten, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder solche enthalten, vorzulegen. Zu der Fragestellung der Ausgestaltung eines EU-Monitorings finden derzeit auf EU-Ebene intensive Verhandlungen im Rahmen der Antragsverlängerung von bereits zugelassenen und von Anträgen zur Neuzulassung von Produkten, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder solche enthalten, statt. Der Ausgang dieser Diskussion auf EU-Ebene muss zunächst abgewartet werden. Anschließend wird zu prüfen sein, ob dann noch Bedarf für eine deutsche Monitoring-Verordnung besteht.

77. Abgeordneter Klaus Hofbauer (CDU/CSU)

Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, wie Milchbauern, die anderen Milchbauern Milchquoten abgekauft haben, um selbst mehr Milch produzieren zu können und dafür zum Teil hohe Kredite aufgenommen haben, für die Wertlosigkeit dieser gekauften Quoten und die damit zusammenhängenden finanziellen Verluste nach dem Auslaufen der Milchquote entschädigt werden können, und wenn ja, wie sehen diese Überlegungen aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 9. Februar 2009

Seit Einführung der EG-Milchquotenregelung 1984 wird davon ausgegangen, dass mit dem Ablauf der Regelung die bestehenden Milchquoten entschädigungslos entfallen. Aus diesem Grund wurde die EG-Milchquotenregelung im EG-Ratsrecht jeweils ausdrücklich befristet angelegt. Derzeit gilt sie bis zum 31. März 2015. Vertrauensschutz über einen Fortbestand der EG-Milchquotenregelung und damit der Milchquoten über diesen Endtermin hinaus existiert daher nicht.

Anerkannt ist zudem durch die höchstrichterliche Rechtsprechung, dass die Milchquoten kein Eigentumsrecht, sondern lediglich eine öffentlich-rechtliche Abgabenvergünstigung darstellen. Ein Entschädigungsanspruch könnte daher nicht auf die Eigentumsgarantie gestützt werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung wird es vor diesem Hintergrund keine EG-rechtliche Ausgleichsregelung geben. Eine rein nationale Entschädigung wäre eine EG-rechtlich verbotene Beihilfe.

Im Übrigen wurde und wird in der einschlägigen landwirtschaftlichen Fachpresse immer wieder darauf hingewiesen, den Kauf von Milchquoten so zu kalkulieren, dass sich dieser bis zum Auslaufen der EG-Milchquotenregelung – unter Berücksichtigung der Abschreibungsmöglichkeiten – amortisiert hat.

78. Abgeordneter
Thilo
Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat sich die Bundesregierung im Verwaltungsausschuss für Milch und Milcherzeugnisse der Europäischen Union zu der Wiedereinführung der Exportsubventionen für Milchprodukte verhalten, und wie sah diesbezüglich ihr Abstimmungsverhalten im Verwaltungsausschuss für Milch und Milcherzeugnisse aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 11. Februar 2009

In der 72. Sitzung des Verwaltungsausschusses für die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte am 22. Januar 2009 hat die deutsche Delegation im Hinblick auf den Vorschlag der EU-Kommission zur Wiedereinführung von Erstattungen für Milch und Milcherzeugnisse deutlich gemacht, dass – wie in den Verhandlungen zur Doha-Runde vereinbart – Exportsubventionen grundsätzlich auslaufen sollen. Es wurde jedoch auch darauf verwiesen, dass die derzeit sehr schwierige Marktsituation im Milchsektor in der Europäischen Gemeinschaft eine vorübergehende, zeitlich befristete Gewährung von Ausfuhrerstattungen gerechtfertigt erscheinen lässt. Allerdings müsse dabei die spezifische Situation der Entwicklungsländer berücksichtigt werden. In der Abstimmung hat Deutschland den Vorschlag der EU-Kommission unterstützt.

79. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Tackmann
(DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Schlussfolgerungen des Bundesforschungsinstituts für Kulturpflanzen (Pressemitteilung vom 14. Januar 2009), dass der Abrieb der Maisbeizmittel durch eine Änderung der Luftführung der landwirtschaftlichen Maschinen verringert werden könnte, und welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung im Sinne des § 24 des Pflanzenschutzgesetzes unternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 9. Februar 2009

Die umfassenden wissenschaftlichen Erkenntnisse, die durch das Julius Kühn-Institut erarbeitet wurden, belegen, dass durch die Änderung der Luftführung bei bestimmten pneumatisch arbeitenden Sämaschinen eine deutliche Reduktion der Emissionen von Beizstaub in die Luft und damit Immissionen in angrenzende Flächen erreicht wird. Diese Erkenntnisse werden bei der Formulierung rechtlicher Rahmenbedingungen für die Aussaat von mit Pflanzenschutzmitteln behandeltem Maissaatgut entsprechend berücksichtigt werden.

80. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Tackmann
(DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel dahingehend zu ändern, dass bei der Zulassung nicht nur das Pflanzenschutzmittel bzw. der Wirkstoff selbst, sondern die jeweils damit verbundenen technischen Ausbringungsverfahren einer ganzheitlichen Gesamtüberprüfung unterzogen werden (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 9. Februar 2009

Auch heute schon wird beim Zulassungsverfahren die Ausbringungstechnik berücksichtigt. Aufgrund der im vergangenen Jahr erstmals aufgetretenen massiven Bienenschäden wurden jedoch sowohl das Zulassungsverfahren als auch die rechtlichen Rahmenbedingungen umfassend auf den Prüfstand gestellt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse haben unter anderem dazu geführt, dass die Bundesregierung im Wege einer Eilverordnung plant, strenge Vorgaben für die Beizqualität und für die Ausbringungstechnik von Maissaatgut zu erlassen. Diese Vorschriften bezüglich Beizqualität und Aussaat bzw. möglicher Verbote der Aussaat von Mais, der mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandelt ist, gelten gleichermaßen für Importware.

81. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Tackmann
(DIE LINKE.)

Welche Position vertritt die Bundesregierung innerhalb des EU-Agrarrates zum Thema "Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis" durch den europäischen bzw. deutschen Lebensmitteleinzelhandel (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 9. Februar 2009

Der EU-Agrarrat in Brüssel befasst sich mit dem Thema "Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis" nicht als eigenständigem Punkt. Aktuell wird die Thematik aber über die Mitteilung der EU-Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirt-

schafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Lebensmittelpreise in Europa" vom 9. Dezember 2008 – KOM(2008) 821 endg. – berührt.

Die Mitteilung enthält insbesondere eine Anlayse der Preisentwicklung für Agrarerzeugnisse und der sie beeinflussenden Faktoren, einen Ausblick auf die Agrarmärkte und Lebensmittelpreise sowie eine kritische Wertung der Funktionsweise der Lebensmittelkette. Ausgehend von ihren Analysen schlägt die EU-Kommission einen Fahrplan mit fünf Schwerpunkten vor. Hierzu gehört nach ihrer Auffassung die rigorose Durchsetzung der Wettbewerbs- und Verbraucherschutzvorschriften zur Eindämmung von Praktiken, die den Wettbewerb beeinträchtigen. Unter anderem nennt sie dabei beispielhaft auch die Beschränkungen von Verkäufen unter dem Selbstkostenpreis, die in der Regel Mindestpreise zur Folge hätten. Ihr Fahrplan enthält diesbezüglich die Forderung, diese Vorschriften auf nationaler Ebene zu überprüfen.

Das deutsche Interesse geht dahin, Maßnahmen zu prüfen, die effektiv zur Stärkung eines fairen Wettbewerbes beitragen und die hinführen zu ausgewogenen Verhandlungspositionen in der Lebensmittelkette. Aus deutscher Sicht sind verschiedene Einzelvorschläge der Mitteilung nicht annehmbar oder nicht zielführend. Hierzu gehört die Überprüfung des in Deutschland gerade seit Dezember 2007 verschärften Verbotes des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis. Zu einer Überprüfung sieht die Bundesregierung keinen Anlass.

Die EU-Kommission befürwortet eine erneute Befassung mit diesem Thema im Dezember 2009, und zwar im Europäischen Rat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

82. Abgeordnete Inge Höger (DIE LINKE.)

In welchem Umfang trainieren Bundeswehrsoldaten in der Bundesrepublik Deutschland zukünftige Einsatzsituationen mit Statisten bzw. Komparsen aus der Zivilbevölkerung (bitte aufschlüsseln nach Einsatzorten und Anzahl der Zivilisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 11. Februar 2009

Die einsatzvorbereitende Ausbildung wird in den Streitkräften nach dem Konzept für die einsatzvorbereitende Ausbildung für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung (EAKK) durchgeführt.

Diese beginnt bereits in der Allgemeinen Grundausbildung und wird in weiteren Ausbildungsabschnitten bis zum Einsatz fortgesetzt. Bei der abschließenden Zusatzausbildung werden die Soldatinnen und Soldaten unmittelbar auf den konkreten Einsatz auf der Basis aktueller Lageinformationen und Erfahrungen aus den jeweiligen Einsatzgebieten vorbereitet. Dazu werden in den zentralen Einsatzausbildungseinrichtungen der Bundeswehr zur Sicherstellung einer realitätsnahen Ausbildung mehrheitlich Angehörige der Bundeswehr, lediglich am UN-Ausbildungszentrum in Hammelburg auch zivile Rollenspielerinnen und Rollenspieler, eingesetzt.

Für die einsatzvorbereitende Ausbildung International Security Assistance Force (ISAF) und Kosovo Force (KFOR) werden so jährlich bis zu 60 zivile Rollenspielerinnen und Rollenspieler (drei Mal pro Jahr je 20 Rollenspielerinnen und Rollenspieler für einen Zeitraum von jeweils drei Monaten) herangezogen.

Durch den Einsatz von Rollenspielerinnen und Rollenspielern werden die Soldatinnen und Soldaten realitätsnah und interkulturell kompetent auf ihre anspruchsvollen Aufgaben vorbereitet.

Das Personal wird durch das zuständige Bundeswehrdienstleistungszentrum in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Zeitarbeitsfirmen akquiriert.

83. Abgeordnete Elke Hoff (FDP)

Wann und mit welchen Mitteln möchte die Bundesregierung Abhilfe bei den Einschränkungen innerhalb der Rettungskette bei der medizinischen Evakuierung (MEDEVAC) von Patienten des Provincial Reconstruction Teams (PRT) Feyzabad durch Kräfte der Bundeswehr schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 11. Februar 2009

Die notfallmedizinische Erstversorgung und der Primärtransport von Patienten zum Rettungszentrum des PRT Feyzabad wird im Regelfall mit bodengebundenen Sanitätskräften gewährleistet. Nach erster notfallchirurgischer Versorgung und Stabilisierung im Rettungszentrum Feyzabad ist, sofern medizinisch oder taktisch erforderlich, ein sekundärer Verwundetentransport mit einem MEDEVAC-Hubschrauber in das Einsatzlazarett Mazar-e Sharif zur weitergehenden Versorgung vorgesehen. Sofern dort eine abschließende Behandlung nicht durchgeführt werden kann, erfolgt der Weitertransport nach Deutschland mit MEDEVAC-Luftfahrzeugen der Bundeswehr.

Für die Sicherstellung der bodengebundenen Erstversorgung sind in Feyzabad fünf bewegliche Arzttrupps¹ (BAT) ausgebracht, die mit den Fahrzeugtypen WOLF LBAT (Luftbeweglicher Arzttrupp) und BV 206 HÄGGLUND BAT ausgestattet sind.

Ersatz für die hoch beanspruchten Verwundetentransportfahrzeuge in Form eines nicht zu groß dimensionierten, dabei jedoch hochbeweglichen und voll geschützten Verwundetentransportfahrzeugs ist mit der

¹ Notfallmedizinische Versorgung, entspricht der Funktion des Notarztes in Deutschland.

Einführung des geschützten Führungs- und Funktionsfahrzeugs (GFF) 2 BAT geplant.

Für den MEDEVAC-Transport nach Mazar-e Sharif sind mit erster Priorität deutsche MEDEVAC-Hubschrauber vorgesehen. Darüber hinaus kann im Notfall der Transport aber auch durch Luftfahrzeuge anderer Nationen oder durch die deutsche C-160 MEDEVAC übernommen werden.

Zur Erhöhung der Verfügbarkeit von Hubschraubern im Einsatz, die auch zur Bereitstellung einer zweiten MEDEVAC-Rotte herangezogen werden können, wird die Umrüstung von sechs zusätzlichen Hubschraubern in einen geschützten Zustand, Typenbezeichnung CH-53 GE, durchgeführt.

Derzeit ist der zeitlich befristete Einsatz von zwei dieser zusätzlichen Luftfahrzeuge im Rahmen der Kräfte für die Wahlverstärkung in Afghanistan von Juli bis November 2009 geplant. Diese Maßnahme erhöht die Lufttransportfähigkeit insgesamt und schafft zugleich die Voraussetzung für die Verbesserung des hubschraubergestützten MEDEVAC-Einsatzes.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass die Rettungskette in Feyzabad sichergestellt ist. Mit den genannten Einführungs- und Umrüstungsmaßnahmen im Bereich der geschützten Fahrzeuge und Hubschrauber kann darüber hinaus voraussichtlich noch in 2009 eine Verbesserung der materiellen Ausstattung der in der Rettungskette eingesetzten Kräfte erreicht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

84. Abgeordnete
Dr. Martina
Bunge
(DIE LINKE.)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass für die Studien "Förderung des Nichtrauchens bei Jugendlichen 2007" und "Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2008" bislang nur Kurzberichte vorliegen, die nicht die Daten über die soziale Lage der Kinder und Jugendlichen und die unterschiedlichen Erfolge der Nichtraucherförderung an den verschiedenen Bildungseinrichtungen berücksichtigen, und inwieweit darf eine Kampagne als Erfolg gewertet werden, wenn sie zu einer Vergrößerung der gesundheitlichen Ungleichheit bedingt durch soziale und Bildungsunterschiede beiträgt, wie der unterschiedliche Rückgang des Tabakkonsums an Gymnasien und Hauptschulen zeigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 11. Februar 2009

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) publiziert die Daten der Studie "Förderung des Nichtrauchens bei Jugendlichen 2007" und "Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2008" auf unterschiedlichen Wegen. Dazu gehören Berichte, Vorträge und - als Ergebnis der Prüfung durch den Wissenschaftsrat zukünftig verstärkt - Beiträge in wissenschaftlichen Fachzeitschriften. Die angesprochenen Daten wurden z. B. im Rahmen einer Fachkonferenz präsentiert. Eine Publikation in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift zur Entwicklung des Rauchverhaltens mit Bezug auf soziale und Bildungsunterschiede wird derzeit vorbereitet. Da Artikel in Fachzeitschriften in der Regel ein Peer Review durchlaufen, wird dies längere Zeit in Anspruch nehmen. Diese Publikation bezieht dafür die Daten aller bisherigen Studien der BZgA und insbesondere auch die aktuellen Daten ein. Darüber hinaus werden ausführlichere Berichte zur sog. Drogenaffinitätsstudie 2008 (Alkohol und Tabak) im Laufe des Jahres 2009 vorgelegt.

Die Kampagne zur Förderung des Nichtrauchens kann unter verschiedenen Gesichtspunkten bewertet werden. Mit Blick auf die Gesamtheit aller Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland ist der Rückgang der rauchenden Jugendlichen von 28 Prozent im Jahr 2001 auf 15 Prozent im Jahr 2008 als Erfolg zu bewerten. Das Ziel, die Prävalenz des Rauchens bei Jugendlichen nachhaltig abzusenken, wurde damit (populationsbezogen) erreicht. Auch aus der Perspektive geschlechtersensibler Forschung sind die Veränderungen positiv zu bewerten. Der Rückgang des Rauchens vollzieht sich gleichermaßen bei weiblichen als auch bei männlichen Jugendlichen.

Die Analysen nach dem Bildungshintergrund zeigen allerdings differentielle Verläufe. Die stärksten Änderungen sind unter Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zu beobachten. Im Gegensatz dazu verändert sich der Anteil rauchender Jugendlicher in Hauptschulen nur unwesentlich. Dies führt zu einer wachsenden Diskrepanz zwischen den Schulformen, nicht aber zu einer Erhöhung des Anteils der Raucher in Hauptschulen. Die BZgA nutzt die Befunde ihrer Monitoringstudien zur kontinuierlichen Überprüfung und Optimierung ihrer Kampagnen. Entsprechend den Ergebnissen zu Rauchen und Schulform werden mittlerweile die personalkommunikativen Kampagnenbestandteile konzentriert in Haupt- und Gesamtschulen eingesetzt, um auch hier zu einer deutlichen Senkung im Rauchverhalten zu kommen.

85. Abgeordnete

Dr. Martina

Bunge

(DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung den in § 55 SGB V geregelten Leistungsanspruch für Zahnersatz, der sich an der Regelversorgung orientiert, bei Versorgungen, die wegen bestehender Allergie gegen die Materialien der Regelversorgung teurer als die Regelversorgung sind, im Hinblick auf die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (Zahnersatz-Richtlinie Abschnitt C Nummer 14), die besagt, dass bei nachgewiesener Allergie gegen

einen Werkstoff ein als verträglich ermittelter Werkstoff zu wählen ist, und welche Gründe sprechen dafür, dass bei Unverträglichkeit gegen ein Zahnmaterial die Patientinnen und Patienten höhere Eigenanteile zu tragen haben, wenn allergiebedingt die Kosten der Versorgung höher sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 11. Februar 2009

Seit dem 1. Januar 2005 haben gesetzlich Versicherte nach § 55 SGB V Anspruch auf befundbezogene Festzuschüsse zu einer medizinisch notwendigen Versorgung mit Zahnersatz einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss bestimmt in Richtlinien die Befunde, für die die gesetzlichen Krankenkassen Festzuschüsse übernehmen und ordnet diesen prothetische Regelversorgungen zu (§ 56 SGB V). Die Regelversorgung hat sich an zahnmedizinisch notwendigen zahnärztlichen und zahntechnischen Leistungen zu orientieren, die zu einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung mit Zahnersatz bei einem definierten Befund nach dem allgemein anerkannten Stand der zahnmedizinischen Erkenntnisse gehören. Diese Regelversorgung umfasst auch die notwendigen Metallkosten.

Nach den vom Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92 Abs. 1 Nr. 2 SGB V beschlossenen Zahnersatz-Richtlinien soll beobachtet werden, dass bei der Auswahl der Dentallegierungen für die Regelversorgung Nichtedelmetalle (NEM) und Nichtedelmetalllegierungen (NEM-Legierungen) ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein können. Demzufolge ist in die Regelversorgungen der Abrechnungsbetrag für NEM bzw. NEM-Legierungen in Höhe von 10,74 Euro je Einheit, d. h. zum Beispiel je Krone oder Brückenglied, eingeflossen. Die Höhe dieses zwischen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen vereinbarten Betrages orientiert sich an dem zahntechnischen Verarbeitungszuschlag für NEM bzw. NEM-Legierungen, der in allen Bundesländern unterhalb dieses Betrages liegt.

Nichtedelmetalle und NEM-Legierungen stehen in großer Zahl zur Verfügung. Versicherte, die allergisch auf bestimmte Legierungsbestandteile reagieren, können aus dieser Vielzahl in Absprache mit ihrem behandelnden Zahnarzt einen Werkstoff mit hoher Korrosionsstabilität und damit niedrigem Allergiepotential auswählen: Beispielsweise hochwertige Cobalt-Chrom-Legierungen und Reintitan, das aufgrund seiner Bioverträglichkeit seit vielen Jahren auch in der Implantologie weltweit zum Einsatz kommt, sind damit für Versicherte eine kostengünstige Alternative zu Edelmetalllegierungen.

Mit der Einbeziehung von Nichtedelmetallen und NEM-Legierungen in die Regelversorgung ist gesetzlich Versicherten somit eine Zahnersatzversorgung – auch unter dem Aspekt der Bioverträglichkeit – ohne einen höheren Eigenanteil möglich.

86. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP)

Welche konkreten Ergebnisse aus welchen konkreten Studien oder Gutachten liegen der Bundesregierung über die Wirksamkeit und den tatsächlichen Erfolg von Warnhinweisen (Piktogrammen) auf Tabak- und Alkoholerzeugnissen vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 6. Februar 2009

Bereits in meiner Antwort auf Ihre schriftliche Frage 63 auf Bundestagsdrucksache 16/11298 wurden die vorliegenden Studien zur Einführung von Warnhinweisen auf Alkoholerzeugnissen beschrieben. Bei der dort zitierten Meta-Analyse handelt es sich um Babor, T. u. a. 2005: Alkohol – Kein gewöhnliches Konsumgut, Hogrefe, Göttingen, S. 208. Die zitierte französische Studie ist: Guillemont, Juliette; Léon, Christophe 2008: Alcool et grossesse: connaissances du grand public en 2007 et évolutions en trois ans, in: Évolutions. Résultats d'Études et de Recherches en Prévention et en Éducation pour la Santé, No. 15, Juin, S. 1 bis 6.

Zu Warnhinweisen auf Tabakerzeugnissen liegt eine Vielzahl von Studien vor. Deshalb hatte das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) das Institut für Therapieforschung beauftragt, eine Literaturübersicht zur Wirksamkeit von Warnhinweisen zu erstellen. Diese wurde auf der Homepage des BMG im September 2007 veröffentlicht.

Zusammenfassend kommt die Studie zu folgenden Ergebnissen:

- 1. In der Gesamtgruppe der Raucher haben bildgestützte Warnhinweise, die eine Kombination von Bildern, Text und Aufhörinformationen darstellen, einen starken Effekt auf die Wahrnehmung von Warnhinweisen, auf die kognitive, emotionale und Verhaltensreaktionen und auf das Wissen über gesundheitliche Folgen und Inhaltsstoffe. Einen mittleren Effekt erzielen die bildgestützten Warnhinweise auf die Einstellung gegenüber dem Rauchen und die Motivation, mit dem Rauchen aufzuhören. Der geringste oder kein Effekt von Warnhinweisen ist auf das Rauchverhalten direkt zu erwarten.
- 2. Die wenigen Forschungsergebnisse zur differentiellen Wirkung der bildgestützten Warnhinweise deuten darauf hin, dass eine Wirkung eher bei weiblichen, schwächeren und aufhörmotivierten Rauchern als bei männlichen, stärkeren und wenig aufhörmotivierten Rauchern zu erwarten ist.
- 3. Bildgestützte Warnhinweise scheinen einen ähnliche Wirkung auf die Zunahme von Wissen bei bildungsferneren und einkommensschwächeren Rauchern wie bei bildungsnäheren und einkommensstärkeren Rauchern zu haben, wobei der Ausgangsunterschied erhalten bleibt.
- 4. Für Nichtraucher ist eine ähnliche oder stärkere Wirkung der bildgestützten Warnhinweise als bei Rauchern auf die Reaktion, Einstellung und Motivation festzustellen.

5. Bei ehemaligen Rauchern ist eine mittlere Wirkung auf die Abstinenzmotivation und ein geringer Effekt auf das Aufrechterhalten der Abstinenz zu erwarten.

Aus den meist korrelativen Forschungsbefunden lässt sich zusammenfassend schlussfolgern, das bildgestützte Warnhinweise, die aus großflächigen Bildern, Texthinweisen und Aufhörhilfen bestehen, als Aufklärungsinstrument wirkungsvoller sind als Texthinweise alleine. Sie stellen somit nicht eine Alternative zum Einsatz evidenzbasierter Aufhörmethoden dar, sondern sind als ein sinnvolles und darüber hinaus sehr effizientes Element einer umfassenden Tabakkontrollpolitik zu betrachten.

87. Abgeordneter
Detlef
Parr
(FDP)

Welche gesetzlichen Regelungen, Verordnungen oder sonstigen rechtlichen Regelungen plant die Bundesregierung gegebenenfalls für die von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung geplante Einführung von Warnhinweisen auf Tabak- und Alkoholerzeugnissen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 6. Februar 2009

Die nationalen Aktionspläne zur Tabak- und Alkoholprävention befinden sich in der Abstimmung. Deshalb können noch keine Aussagen zu gesetzlichen Regelungen, Verordnungen oder sonstigen rechtlichen Regelungen getroffen werden.

88. Abgeordneter
Dr. Harald
Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie sollte aus Sicht der Bundesregierung mit jenen familienversicherten Angehörigen verfahren werden, denen zwischen April 2007 und Januar 2009 der Anspruch auf medizinische Leistungen durch die gesetzlichen Krankenkassen mit Verweis auf § 16 Abs. 3a Satz 2 SGB V unrechtmäßig verweigert wurde und die entsprechende Leistungen dann selbst finanziert haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 10. Februar 2009

Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 SGB V erstattet die Krankenkasse Versicherten die Kosten für selbstbeschaffte Leistungen, soweit sie notwendig waren, wenn sie diese zuvor zu Unrecht abgelehnt hatte. Nach Auffassung der Bundesregierung kann hier – bei Vorliegen der Voraussetzungen – entsprechend verfahren werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

89. Abgeordnete Veronika Bellmann (CDU/CSU) Welche Maßnahmen im Bereich der Verkehrsschienennetze wurden der Bundesregierung durch die Deutsche Bahn AG im Rahmen des Konjunkturpakets II gemeldet, und inwiefern sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, diese umzusetzen (Anzahl und Umfang)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. Februar 2009

Das von der Bundesregierung am 27. Januar 2009 beschlossene Maßnahmenpaket "Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland" (Konjunkturpaket II) befindet sich noch in der parlamentarischen Abstimmung. Das endgültige Projektportfolio auch für Maßnahmen im Bereich der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes kann erst danach festgelegt werden.

90. Abgeordneter Ernst Burgbacher (FDP)

Ist der streckenweise zweigleisige Ausbau der internationalen Schienenfernverkehrsbindung Stuttgart-Rottweil-Zürich, die so genannte Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn, im Konjunkturpaket II der Bundesregierung enthalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 6. Februar 2009

Für das Bedarfsplanprojekt Stuttgart-Grenze Deutschland/Schweiz (-Zürich) liegt kein Baurecht vor und ist auch nicht bis 2010 zu erwarten. Entsprechend dem Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (Artikel 6 des Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland) sind Maßnahmen förderfähig, wenn sie spätestens bis zum 31. Dezember 2010 begonnen werden. Eine Berücksichtigung im Rahmen des Konjunkturpakets II kann deshalb nicht erfolgen.

91. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

In welchen Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates der Deutschen Bahn AG (DB AG) wurden seit 1998 über die Korruptionsbekämpfung im Konzern in Anwesenheit eines Vertreters der Bundesregierung allgemein über Art und Umfang von Maßnahmen zu Datenerfassung und/oder -abgleich durch die Network Deutschland GmbH oder andere Dienstleister oder Mitarbeiter der DB AG informiert (bitte unter Angabe des jeweiligen Datums sowie des Namens des Vertreters der Bundesregierung), und liegen dem Bundesmi-

nisterium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) Aufzeichnungen (Vermerke, Protokolle o. Ä.) über diese Sitzungen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. Februar 2009

Bis Anfang 2008 befasste sich der Prüfungsausschuss mit allgemeinen Fragen der betrieblichen Organisation und den Maßnahmen der Korruptionsbekämpfung und der Compliance bei der DB AG in den Sitzungen am 23. Januar 2006, 4. September 2006, 21. Juni 2007 und 26. März 2008. Bundesvertreter waren in dieser Zeit die Staatssekretäre Ralf Nagel, Jörg Hennerkes und Matthias von Randow.

Die Zusammenarbeit der DB AG mit der Firma Network Deutschland GmbH wurde Anfang Juni 2008 durch die Presse bekannt. Erst daraufhin erfolgte auf Initiative der Bundesvertreter eine Unterrichtung durch die DB AG über diese Zusammenarbeit, und zwar in folgenden Sitzungen:

Datum der Sitzungen	Vertreter des BMVBS
23. Juni 2008	Staatssekretär Matthias von Randow
8. September 2008	Staatssekretär Matthias von Randow
4. Dezember 2008	Parlamentarischer Staatssekretär Achim Großmann
30. Januar 2009	Parlamentarischer Staatssekretär Achim Großmann

In den ersten beiden Sitzungen im Juni und September 2008 wurden jeweils nur Zwischenberichte gegeben, da die vom DB AG-Vorstand eingeleiteten Prüfungen nicht abgeschlossen waren. Der Sachstand vom Dezember 2008 wurde dem Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages in einem Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit Datum vom 9. Januar 2009 mitgeteilt. Die Sitzung des Prüfungsausschusses am 30. Januar 2009 kam auf Verlangen des BMVBS zustande. Der Aufsichtsrat wurde von mir über die Ergebnisse der Sitzung informiert.

Erst in der Sitzung am 30. Januar 2009, also nach der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 28. Januar 2009, berichtete die DB AG dem Prüfungsausschuss über das Datenscreening von 173 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der Bundesregierung liegen sämtliche Protokolle über die Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates der DB AG vor; deren Inhalte unterliegen jedoch der Verschwiegenheitspflicht nach § 395 Abs. 1 des Aktiengesetzes.

92. Abgeordnete
Dr. Thea
Dückert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für den Bau des Elbtunnels zwischen Drochtersen und Glückstadt, der die geplante Bundesautobahn 20 mit der geplanten Bundesautobahn 22 verbinden soll, "grünes Licht" gegeben hat, so wie im Januar 2009 übereinstimmend in verschiedenen norddeutschen Zeitungen, u. a. in den "Cuxhavener Nachrichten" vom 15. Januar 2009 und der "Hamburger Morgenpost" vom 14. Januar 2009 berichtet wurde, und trifft es darüber hinaus zu, wie die "Cuxhavener Nachrichten" am 10. Januar 2009 gemeldet haben, dass die private Finanzierung für diesen Elbtunnel "vom Tisch" sei, und die Finanzierung entweder aus Mitteln des Bundeshaushalts, der Einnahmen aus der Lkw-Maut oder sogar aus Mitteln des Konjunkturpakets erfolgen solle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. Februar 2009

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mit Datum vom 19. Dezember 2008 den Gesehen-Vermerk auf die Planungen der Bundesautobahn 22 zwischen der Bundesstraße 431 in Schleswig-Holstein und der Kreisstraße 28 in Niedersachsen erteilt. Damit ist die Grundlage für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zur Erlangung des Baurechts gegeben.

Über die Finanzierungsart ist noch nicht entschieden. Die von den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen eingereichten Daten zur Elbquerung bei Glückstadt im Zuge der Bundesautobahn 20 dienen zur Plausibilisierung der Realisierbarkeit als sog. F-Modell. Das Ergebnis lässt eine Realisierung als F-Modell derzeit problematisch erscheinen. Es ist beabsichtigt, im Frühjahr dieses Jahres mit dem Land Schleswig-Holstein über ÖPP-Projekte (ÖPP: Öffentlich-Private Partnerschaft) zu sprechen; dabei wird auch die Elbquerung im Zuge der Bundesautobahn 20 erörtert werden.

93. Abgeordneter Lutz Heilmann (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung das Vorgehen der Zulassungsstellen, Fahrzeugscheine nicht einzuziehen und Fahrzeugbriefe nicht zu entwerten, um so dem unberechtigten Erhalt der Verschrottungsprämie für Altautos Tür und Tor zu öffnen, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus ziehen (ARD, monitor vom 29. Januar 2009)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. Februar 2009

Ziel der von der Bundesregierung am 27. Januar 2009 beschlossenen Umweltprämie ist es zum einen, den Absatz von Neu- und Jahreswagen zur raschen Überwindung des Nachfrageeinbruchs in der Automobilindustrie zu fördern. Zum anderen soll die Prämie einen Anreiz dafür liefern, die Pkw-Flotte umweltfreundlich zu erneuern. Damit zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in den Genuss der Umweltprämie gelangen können, sollte das Antragsverfahren möglichst unbürokratisch verlaufen. Daher wird auf die Fahrzeugdokumente als wesentliche Antragsunterlagen zurückgegriffen. Diese dienen jedoch in erster Linie dem Nachweis der Zulassung eines Fahrzeugs.

Der Fahrzeugbrief bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil II gehört zum jeweiligen Fahrzeug. Mit seiner Hilfe kann ein Halter die Verfügungsberechtigung über ein Fahrzeug nachweisen. Diese Verfügungsberechtigung geht bei einem zur Verwertung anstehenden Fahrzeug auf den Demontagebetrieb über. Aus diesem Grund muss der Halter eines Altfahrzeugs den Fahrzeugbrief/die Zulassungsbescheinigung Teil II übergeben, um das Fahrzeug kostenlos entsorgen zu können (vgl. § 3 Abs. 4 der Altfahrzeug-Verordnung). Er kann daher bei rechtmäßigem Verfahren den Originalbrief/das Original der Zulassungsbescheinigung Teil II nicht dem Bundesausfuhramt (BAFA) übergeben. Um einem Missbrauch vorzubeugen, sieht die Förderrichtlinie daher eine Bestätigung eines anerkannten Demontagebetriebs vor, dass die Restkarosse einer Schredderanlage übergeben wird. Außerdem muss der Antragsteller dem BAFA eine Kopie der Fahrzeugdokumente des Altfahrzeugs mit dem Vermerk der Zulassungsbehörde über die Außerbetriebsetzung vorlegen. Die Vorlage des Verwertungsnachweises wird zudem in den Fahrzeugregistern gespeichert.

94. Abgeordneter Lutz Heilmann (DIE LINKE.)

Sind die Planungen des Kreises Stormarn, der mit Blick auf den möglichen Bau einer festen Fehmarnbeltquerung die Schienennetzanbindung zwischen der Stadt Ahrensburg und der Hansestadt Hamburg durch ein weiteres Bahnoder S-Bahngleis erweitern möchte (Meldung der Lübecker Nachrichten vom 23. Januar 2009), mit der Bundesregierung abgestimmt, und ist die Bundesregierung bereit, die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten für die Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbeltquerung um ca. 400 Mio. Euro ganz oder anteilig zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 5. Februar 2009

Die Planungen des Kreises Stormarn sind nicht mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung abgestimmt.

95. Abgeordneter Lutz Heilmann (DIE LINKE.)

Wie bewertet es die Bundesregierung im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus der Hinterlandanbindungen für die geplante feste Fehmarnbeltquerung, dass die von der Reederei "Scandlines" am 22. Januar 2009 veröffentlichten Transportzahlen über den Fehmarnbelt in allen Kategorien deutlich rück-

läufig sind, und welche projektspezifischen Verkehrsprognosen benutzt die Bundesregierung zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Hinterlandanbindung der geplanten Fehmarnbeltquerung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 5. Februar 2009

Die Ergebnisse der Planungen der Bundesregierung im Verkehrsbereich sind im Bundesverkehrswegeplan 2003 mit Prognosehorizont 2015 veröffentlicht. Die Grundlagen der volkswirtschaftlichen Bewertung sind auf der Homepage des BMVBS veröffentlicht. Diesen muss grundsätzlich auch die Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbeltquerung genügen. Aktuelle Entwicklungen können von diesen langfristigen Prognosen abweichen.

96. Abgeordneter

Dr. Anton

Hofreiter

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Inwieweit lassen sich die wesentlichen Fragen, wie z. B. die Funktionsfähigkeit des vollautomatischen Betriebes in der Praxis und das Nutzen-Kosten-Verhältnis über den Einsatz des telematisch gesteuerten Lkw-Parkens auf Tank- und Rastanlagen an Bundesautobahnen, inzwischen beurteilen, und welche weiteren Tank- und Rastanlagen sind für den Einsatz des telematisch gesteuerten Lkw-Parkens vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. Februar 2009

Alle bereits realisierten und noch geplanten telematischen Lösungen zur Parkraumbewirtschaftung haben Pilotcharakter. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im Rahmen der Ressortforschung die Bundesanstalt für Straßenwesen beauftragt, mit Hilfe eines Forschungsnehmers alle Pilotprojekte dergestalt zu begleiten, dass vor der breiten Einführung von telematischen Systemen auf Rastanlagen Erfahrungen bei Planung, Bau und Betrieb gewonnen werden. Auf dieser Basis können Empfehlungen für eine Technologieauswahl abgeleitet werden. Innerhalb dieses Forschungsvorhabens erfolgt die Evaluierung der Pilotprojekte u. a. im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit und die Nutzen-Kosten-Verhältnisse.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung führt derzeit mit fachlicher Begleitung der Bundesanstalt für Straßenwesen Abstimmungsgespräche mit den Straßenbauverwaltungen mehrerer Länder über die Planung weiterer möglicher Pilotvorhaben zur telematischen Ausstattung von Rastanlagen. Derzeit kann noch keine abschließende Aussage darüber getroffen werden, auf welchen Rastanlagen telematische Systeme zum Einsatz kommen werden.

97. Abgeordnete Kristina Köhler (Wiesbaden) (CDU/CSU) Wie hoch waren die Kosten sowohl des Bundes als auch der Deutschen Bahn AG für den ICE-Abzweig nach Wiesbaden von der Neubaustrecke Köln-Rhein/Main einschließlich der Kosten für den notwendigen Umbau des Wiesbadener Hauptbahnhofes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 5. Februar 2009

In der Finanzierungsvereinbarung vom Dezember 1995 wurde zwischen dem damaligen Bundesministerium für Verkehr und der Deutschen Bahn AG ein Höchstpreis in Höhe von 7,75 Mrd. DM veranschlagt. Die Gesamtkosten haben sich auf rund 11,8 Mrd. DM summiert. Die DB AG hat die Differenz zum Höchstbetrag getragen. Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung liegen deshalb keine Kostenangaben zu einzelnen Bauabschnitten dieser Strecke vor.

98. Abgeordnete
Kristina
Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)

Wie hat sich das Nutzen-Kosten-Verhältnis der gesamtwirtschaftlichen Bewertung des Abzweiges nach Wiesbaden seit dem Bundesverkehrswegeplan 1985 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 5. Februar 2009

Das Nutzen-Kosten-Verhältnis einer Maßnahme wird im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung im Vorfeld der Investitionsentscheidung ermittelt. Die Neubaustrecke Köln-Rhein/Main wurde 2002 weitestgehend fertiggestellt und in Betrieb genommen.

99. Abgeordnete Kristina Köhler (Wiesbaden) (CDU/CSU) Welche Auswirkungen auf das Nutzen-Kosten-Verhältnis hätte es nach Ansicht der Bundesregierung, wenn diese abzweigende Strecke nicht nur von ICE-Zügen, sondern auch von anderen Personenzügen genutzt werden würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 5. Februar 2009

Die Ermittlung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses geht von prognostizierten Verkehren aus. Veränderte Rahmenbedingungen können zu Auswirkungen auf beiden Seiten (Nutzen und Kosten) führen. Wie sich eine veränderte Verkehrsauslastung der nach Wiesbaden abzweigenden Strecke auf das Nutzen-Kosten-Verhältnis der Neubaustrecke Köln-Rhein/Main auswirkt, wurde bislang nicht untersucht.

100. Abgeordnete Kristina Köhler (Wiesbaden) (CDU/CSU) Welche Auswirkungen auf das Nutzen-Kosten-Verhältnis hätte nach Ansicht der Bundesregierung die Realisierung der rund zwei km langen Bahnstrecke "Wallauer Spange", die den ICE-Abzweig der ICE-Strecke Köln-Frankfurt nach Wiesbaden mit der ICE-Hauptstrecke nach Süden verbinden würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 5. Februar 2009

Die Bewertung des Schieneninfrastrukturprojektes unter Verwendung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses geht von einem bestimmten Projektzuschnitt aus, der ggf. aus verschiedenen Einzelbausteinen besteht. Da die "Wallauer Spange" jedoch nicht Bestandteil der Neubaustrecke Köln–Rhein/Main war, kann auch deren Einfluss auf das Nutzen-Kosten-Verhältnis der Neubaustrecke Köln–Rhein/Main nicht angegeben werden. Für die "Wallauer Spange" müsste eine eigenständige Nutzen-Kosten-Untersuchung durchgeführt werden.

101. Abgeordneter
Michael
Link
(Heilbronn)
(FDP)

Welche Straßenbaumaßnahmen in den Kreisen Heilbronn-Land, Heilbronn-Stadt, Hohenlohe, Schwäbisch Hall, Freudenstadt, Reutlingen und Main-Tauber sind im Konjunkturpaket I und im Konjunkturpaket II der Bundesregierung enthalten (getrennt nach Paketen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 6. Februar 2009

Im Arbeitsplatzprogramm Bau und Verkehr (APBV), das im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung (Konjunkturpaket I) durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aufgelegt wurde, sind keine Neubeginne von Bedarfsplanmaßnahmen in den genannten Kreisen enthalten. Die darüber hinaus im APBV zur Verfügung stehenden Mittel für Erhaltungsmaßnahmen und die Beschleunigung laufender Bauvorhaben werden auch in den genannten Kreisen eingesetzt.

Das von der Bundesregierung am 27. Januar 2009 beschlossene Maßnahmenpaket "Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland" (Konjunkturpaket II) befindet sich noch in der parlamentarischen Abstimmung. Die Projektauswahl für Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen ist noch nicht erfolgt. Auch die Projektauswahl im Investitionsschwerpunkt Infrastruktur, Bereich Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen durch Land/Kommune erfolgt erst nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen.

Aus den zur Verfügung stehenden Mautmehreinnahmen der kommenden Jahre, die ebenfalls für konjunkturfördernde Maßnahmen eingesetzt werden, kann die Finanzierung der im Main-Tauber-Kreis gelegenen Ortsumgehung Bad Mergentheim im Zuge der Bundesstraße 19 sichergestellt werden.

102. Abgeordneter
Michael
Link
(Heilbronn)
(FDP)

Welche Straßenbaumaßnahmen hat das Land Baden-Württemberg in den Kreisen Heilbronn-Land, Heilbronn-Stadt, Hohenlohe, Schwäbisch Hall, Freudenstadt, Reutlingen und Main-Tauber beim Bund für das Konjunkturpaket I und für das Konjunkturpaket II der Bundesregierung angemeldet (getrennt nach Paketen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 6. Februar 2009

Die Länder waren gebeten worden, dem Bund Vorschläge zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung für Investitionen der Länder/Kommunen zu machen. Einzelvorschläge sind nicht in die Beratungen eingegangen.

103. Abgeordneter
Michael
Link
(Heilbronn)
(FDP)

Welche Schienenbaumaßnahmen in den Kreisen Heilbronn-Land, Heilbronn-Stadt, Hohenlohe, Schwäbisch Hall, Freudenstadt, Reutlingen und Main-Tauber sind im Konjunkturpaket I und im Konjunkturpaket II der Bundesregierung enthalten (getrennt nach Paketen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 6. Februar 2009

Für das durch den Kreis Freudenstadt führende Bedarfsplanprojekt Ausbaustrecke Stuttgart-Singen-Grenze Deutschland/Schweiz(-Zürich) liegt kein Baurecht vor und ist auch nicht bis 2010 zu erwarten. Eine Berücksichtigung im Rahmen des APBV und des Konjunkturpakets II konnte deshalb nicht erfolgen. Die übrigen genannten Kreise werden von Maßnahmen des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege nicht berührt.

Eine Benennung konkreter Maßnahmen, die aus den zusätzlichen Mitteln für die Lärmsanierung und für das Programm Personenbahnhöfe in den genannten Kreisen finanziert werden, kann derzeit noch nicht erfolgen. Die Auswahl der konkreten Projekte ist noch nicht abgeschlossen.

104. Abgeordneter
Michael
Link
(Heilbronn)
(FDP)

Welche Straßen- und Schienenbauprojekte in den Kreisen Heilbronn-Land, Heilbronn-Stadt, Hohenlohe, Schwäbisch Hall, Freudenstadt, Reutlingen und Main-Tauber erfüllen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 6. Februar 2009

Es gibt keine bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Finanzierung von Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II. Entsprechend dem Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (Artikel 6 des Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland) sind Maßnahmen förderfähig, wenn sie spätestens bis zum 31. Dezember 2010 begonnen werden und voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2011 abgerechnet werden können.

105. Abgeordnete

Dorothee

Menzner

(DIE LINKE.)

Wann genau wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den angekündigten Bericht über die Auswirkungen der neuen Lenkund Ruhezeiten für das Omnibusgewerbe zuleiten, und wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der bereits durchgeführten umfangreichen Arbeit an diesem Bericht die Forderung des Omnibusgewerbes, die so genannte 12-Tage-Regelung wieder einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 11. Februar 2009

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung gebeten, bis zum Ende der Legislaturperiode einen Bericht über die Auswirkungen der neuen Lenk- und Ruhezeiten für das deutsche Omnibusgewerbe vorzulegen (Bundestagsdrucksache 16/1900). Die Bundesregierung wird den erbetenen Bericht im Sommer vorlegen.

Die Bundesregierung steht der Diskussion über die 12-Tage-Regelung aufgeschlossen gegenüber und wird diese im Rahmen der EU weiterhin positiv begleiten.

106. Abgeordneter Ulrich Petzold (CDU/CSU)

Welche umsetzbaren Änderungsvorschläge sind – entsprechend der Ankündigung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine schriftliche Frage 40 (Bundestagsdrucksache 16/1005) – zwischenzeitlich auf deutscher, europäischer und/oder internationaler Ebene erarbeitet worden, um den Brandschutz in Reisebussen zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. Februar 2009

Der von Deutschland bereits im Februar 2006 eingebrachte Vorschlag bei der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (ECE) zur Ausrüstung der Motorräume von Kraftomnibussen mit Brandmeldesystemen steht kurz vor der Verabschiedung und soll

Eingang in die ECE-Regelung Nummer 107 (Konstruktionsmerkmale von Kraftomnibussen der Klassen M2 und M3) finden.

Außerdem wird zurzeit ein deutsch/französischer Vorschlag zur Änderung der ECE-Regelung Nummer 118 (Brennverhalten von Materialien) vorbereitet, der zum Ziel hat, die zurzeit noch zugelassenen Brenngeschwindigkeiten der eingebauten Materialien zu vermindern. Der Vorschlag wird im Mai 2009 im zuständigen Gremium der ECE zur Beratung vorgelegt.

107. Abgeordneter Ulrich Petzold (CDU/CSU)

Auf welche Gefahren und deren Abwehr beziehen sich solche konkreten Änderungsvorschläge, und bis wann könnten sie praktisch wirksam werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. Februar 2009

Da etwa 60 bis 70 Prozent aller Busbrände ihre Entstehung in den Motorräumen haben, ist eine Ausrüstung dieser Räume mit Brandmeldesystemen und entsprechendem visuellem und optischem Signal für den Fahrer vordringlich. Auch eine Verminderung der zurzeit nach der Richtlinie 95/28/EG und der ECE-Regelung Nummer 118 noch zulässigen Brenngeschwindigkeit von 100 mm/min in der in den Fahrgasträumen und diesen gleichgestellten Räumen verwendeten Materialien ist wichtig, um die Fahrgastevakuierungszeiten in Notfällen zu erhöhen. Unabhängig vom Busunglück am 5. November 2008 ist eine Vergrößerung und Optimierung des Notausstiegs im Busheck und der Notausstiegsdachluken nach derzeitigem Beratungsstand notwendig.

Die Bundesregierung wird kurzfristig entsprechende Änderungsvorschläge bei der ECE einbringen. Konkrete Aussagen über das Inkrafttreten der Änderungen sind zurzeit aber noch nicht möglich.

108. Abgeordneter Ulrich Petzold (CDU/CSU)

Zieht die Bundesregierung in Erwägung, angesichts der Brandkatastrophe am 5. November 2008 auf der Bundesautobahn 2 bei Hannover. bei der 20 Todesopfer zu beklagen waren (vgl. den Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 6. November 2008, S. 11), sowie weiterer Brände in Reisebussen während der letzten Monate, im Falle weiter ausbleibender bzw. bislang ausgebliebener Fortschritte in Bezug auf die Schaffung normativer Anforderungen an die Ausstattung von Reisebussen in europäischen oder internationalen Rechtsregeln im Alleingang nationale Anforderungen zur Verbesserung des Brandschutzes in Reisebussen zu erlassen, namentlich die Ausstattung der Reisebusse mit Brandfrüherkennungs- und -warneinrichtungen vorzuschreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. Februar 2009

Infolge der geltenden internationalen Verträge und der damit verbundenen Rechtsfolgen kann der Erlass nationaler Bau- und Wirkvorschriften nicht in Betracht kommen.

Die Bundesregierung begrüßt daher ausdrücklich die Appelle verschiedener Institutionen und auch aus Verbandskreisen, freiwillig Busse mit Brand- und Rauchmeldern auszurüsten; auch eine Ausrüstung älterer Busse sollte dabei erfolgen.

109. Abgeordneter Ulrich Petzold (CDU/CSU)

Genügt es nach Auffassung der Bundesregierung angesichts der Erfahrungen aus den Reisebusbränden der letzten Monate und des offensichtlichen Tatbestandes, dass in einem Reisebus außer dem Motor auch noch weitere latente Brandquellen (allgemeine Buselektrik, Bordküchen etc.) bestehen, lediglich den Motorraum mit Brandmeldeeinrichtungen auszustatten, wie sie in ihrer Antwort auf meine schriftliche Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 16/1005 ausführte, und wenn nein, welche weiteren Brandfrüherkennungseinrichtungen in Reisebussen hält die Bundesregierung heute, insbesondere nach dem Brandereignis vom 5. November 2008, für erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. Februar 2009

Da die Ermittlungsergebnisse zu dem Busunglück am 5. November 2008 der Bundesregierung noch nicht vorliegen, sind weitere Maßnahmen, wie z. B. zusätzliche Rauchmelder, zwar in der Diskussion, aber noch nicht abschließend bewertet. Außerdem wird die Vergabe eines Forschungsvorhabens zur Festlegung von Grenzwerten bezüglich der bei Busbränden entstehenden toxischen Verbrennungsgase vorbereitet.

110. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Wie will die Bundesregierung ihre sich aus dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (in Kraft seit 2002) sowie der unlängst ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention ergebenden Verpflichtungen zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit erfüllen, wenn sie laut Antwort auf meine mündliche Frage vom 28. Januar 2009 (Plenarprotokoll 201, S. 21777) bis heute nicht einmal weiß, welche Bundesgebäude barrierefrei sind und welche nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 6. Februar 2009

Bei sämtlichen Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der für den Bund tätigen Hochbauverwaltungen sind die jeweils geltenden Regeln der Technik für barrierefreies Bauen verpflichtend eingeführt. Bei Baumaßnahmen in Bestandsgebäuden werden die aktuellen Regeln der Technik umgesetzt, soweit dies funktional, baulich und wirtschaftlich noch mit vertretbarem Aufwand erreichbar ist.

Damit wird die Barrierefreiheit in größtmöglichem Umfang im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in der nächsten Zeit umgesetzt.

111. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Bis wann kann die Bundesregierung meine diesbezügliche mündliche Frage 13 (Bundestagsdrucksache 16/11715) ordnungsgemäß und umfassend beantworten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 6. Februar 2009

Eine vollständige Erfassung der bundeseigenen Gebäude auf Barrierefreiheit würde einen erheblichen personellen und zeitlichen Aufwand, der nicht zu übersehen ist, erfordern.

Der Bund ist Eigentümer von insgesamt rund 280 000 Gebäuden. Davon sind rund 46 Prozent Lager, rund 32 Prozent Geschäftsbauten und rund 22 Prozent Wohngebäude. Eine Erfassung der genauen Barrierefreiheit aller Gebäude müsste über die hausverwaltenden Dienststellen erfolgen. Das dazu aufzubauende Berichtswesen und der Einsatz von Personal- und Reisekosten sind nicht durch zur Verfügung stehende Haushaltsmittel gedeckt. Es ist zielführender, bei allen konkret anstehenden Investitionsentscheidungen die Barrierefreiheit zu beachten und soweit vertretbar umzusetzen.

112. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Bei welchen Gebäuden von Bundesbehörden im Bestand hält die Bundesregierung die Schaffung von Barrierefreiheit aus wirtschaftlichen Gründen für nicht vertretbar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 6. Februar 2009

Bei Bundesgebäuden im Bestand, die aufgrund ihrer Grundrissgestaltung, beispielsweise bedingt durch zuvor andere Nutzungsarten, so konfiguriert sind, dass der nachträgliche Einbau von z. B. Aufzugsanlagen Eingriffe in das Tragwerk bedeuten würde, ist die Herstellung der Barrierefreiheit wirtschaftlich nicht vertretbar. Die Gegebenheiten beim Bauen im Bestand setzen den baulichen Möglichkeiten, die Gebäude, die Verkehrswege und die Inneneinrichtung barrierefrei zu gestalten, Grenzen.

Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Bundeswehr, bei deren Nutzung die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und/oder allgemeiner Besucherverkehr in Frage kommen, werden der Bauordnung und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechend barrierefrei gestaltet (z. B. Musterbauordnung 2002, DIN 18 024, Teil 1 und 2).

Im Rahmen von Baumaßnahmen setzt die Bundeswehr in Gebäuden mit allgemeinem Besucherverkehr die möglichen Maßnahmen um. Die Finanzierungsmöglichkeiten erlauben jedoch oft eine nur schrittweise und eingeschränkte Umsetzung. Seine Grenze findet der Rechtsanspruch nach dem gesetzgeberischen Willen dort, wo die Durchführung für den Arbeitgeber u. a. nicht zumutbar oder mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden wäre.

Die Gebäude der Bundeswehr sind in der Regel bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Kreiswehrersatzämter) nicht öffentlich zugänglich und dienen nicht dem Besucherverkehr. Gleichwohl hat das Bundesministerium der Verteidigung zur beruflichen Absicherung von im Einsatz geschädigten Soldaten und Soldatinnen (Einsatz-Weiterverwendungsgesetz) angewiesen, bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Bundeswehr grundsätzlich in allen Wirtschafts- und Betreuungsgebäuden, Ausbildungseinrichtungen und Dienstgebäuden (Stäbe/KdoBehörden ab Brigadeebene) die Gebäude barrierefrei zu bauen. Statistiken hierüber werden nicht geführt.

113. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Bei welchen Gebäuden von Bundesbehörden wird in den Jahren 2009 und 2010 planmäßig und bei welchen möglicherweise unter Nutzung des Konjunkturpakets II (zum Beispiel aus der Titelgruppe 3 des Wirtschaftsplans des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds") Barrierefreiheit hergestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 6. Februar 2009

Bei sämtlichen Bundesgebäuden, die in den Jahren 2009 und 2010 neu errichtet oder wesentlich umgebaut oder ertüchtigt werden, wird die Barrierefreiheit verwirklicht, sofern dies wirtschaftlich zu vertreten ist.

Hierbei übernehmen die für den Bund tätigen Bauverwaltungen gegenüber den Nutzern und Eigentümern in erheblichem Umfang bereits mit dem Beginn erster Planungsüberlegungen umfangreiche Beratungsfunktionen, um die Barrierefreiheit möglichst vollständig im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel herzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

114. Abgeordnete
Angelika
Brunkhorst
(FDP)

Wann und mit welchen einzelnen konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung die Forderungen des gemeinsamen Positionspapiers "Verringerung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungen und Verkehr/Entsiegelung bei Neuversiegelung - Eingriffsregelung optimiert anwenden!/Gemeinsame Forderungen aus Landwirtschaft und Naturschutz" umsetzen, an dessen Erstellung unter anderem der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Deutsche Bauernverband (DBV), der Verband der Landwirtschaftskammern e.V. und der Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) sowie Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt. Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), des Umweltbundesamts (UBA) und des Bundesamts für Naturschutz (BfN) beteiligt waren, und in dem es ausdrücklich heißt, dass das BMU die darin getroffenen Aussagen und dessen Inhalt unterstützt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 6. Februar 2009

Die Verringerung der Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr ist eines der zentralen politischen Anliegen der Bundesregierung. In ihrem Positionspapier aus dem Jahr 2006 haben Vertreter von Landwirtschaft und Naturschutz gemeinsame Forderungen zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme im Sinne des Naturschutzes, der Landwirtschaft und des ländlichen Raums formuliert.

Ziel der Bundesregierung ist es, die tägliche Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke von heute rd. 113 ha auf 30 ha im Jahr 2020 zu senken. Zur Erreichung dieses Ziels hat sie konkrete Maßnahmen ergriffen, die im Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Einzelnen dargestellt sind. Hierzu gehören: Neuregelungen im Baugesetzbuch, die die Innenentwicklung von Städten und Gemeinden erleichtern; förderpolitische Maßnahmen zur Unterstützung der Revitalisierung von Altstandorten, wie aktuell die Privilegierung der Wiedernutzbarmachung von Altstandorten durch einen erhöhten Regelfördersatz im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"; Programme im Bereich der Städtebauförderung sowie die breit angelegte Fördermaßnahme REFINA (Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement). Die Verringerung der Flächeninanspruchnahme ist zudem wesentliches Element der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Zur Optimierung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Vollzugspraxis werden zurzeit durch das Umweltbundesamt und das

Bundesamt für Naturschutz Handlungsempfehlungen erarbeitet, die sich an Bundesländer, Kommunen und sonstige Planungsträger wenden. Damit werden die folgenden Ziele verfolgt: Bei der Anwendung der Eingriffsregelung soll stärker als bisher auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht genommen werden; die Flächeninanspruchnahme und Flächenkompensation soll auf weniger ertragreiche Böden gelenkt werden; es wird vorrangig geprüft, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, Maßnahmen der Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungsund Pflegemaßnahmen erbracht werden kann. Wo immer Fläche in Anspruch genommen wird, soll die natürliche Bodenfruchtbarkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensgrundlage eine größere Berücksichtigung finden.

Um das 30-ha-Ziel zu erreichen, bedarf es weiterer erheblicher Anstrengungen auf allen politischen Ebenen und in allen Handlungsbereichen. Die Bundesregierung erörtert derzeit unter dem Dach der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit den Ländern weitere Schritte und Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und intensiviert darüber hinaus ihren Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden.

115. Abgeordnete
Sylvia
Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Hinweise auf eine eingeschränkte bis eventuell sogar mangelhafte Eignung der Schachtanlage Asse II als Endlager für radioaktiven Atommüll enthält das von der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern mbH (DBE) ca. im Jahr 1985 abgeschlossene Gutachten über die Schachtanlage Asse II als Alternative zum Schacht Konrad (vergleiche die Aussage des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Sigmar Gabriel in der gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages und des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages vom 16. September 2008), und welche Konsequenzen zog man im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für das weitere Vorgehen bei der Schachtanlage Asse II aus dem DBE-Gutachten?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 9. Februar 2009

Die Studie "Untersuchung der technischen, zeitlichen und finanziellen Bedingungen eines möglichen Endlagers Asse im Vergleich zum Endlager Konrad" wurde am 10. April 1985 von der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern mbH im Auftrag der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) vorgelegt. Vorausgegangen war ein Beschluss des Gesprächskreises Entsorgung bei der Bundesregierung vom 17. Oktober 1984, nach dem der Istzustand

der Asse aufgezeigt und hinsichtlich der Anforderungen an ein Endlager bewertet werden sollte.

Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass aus radiologischer Sicht keine entscheidenden Unterschiede zwischen den Endlagern Konrad und Asse bestünden. Die Untersuchung kommt sogar zu Vorteilen der Asse gegenüber dem Schacht Konrad, die in dem Wirtsgestein Salz und der vertikalen Erstreckung des Bergwerks gesehen wurden. Demgegenüber wurden für Konrad eine aufwändigere Betriebsführung und damit höhere Kosten prognostiziert. Als vorteilhaft wurde für Konrad ein zeitlicher Vorsprung bei der Realisierung angenommen. Dabei wurde für Konrad ein Einlagerungsbeginn für Mitte 1989 prognostiziert, während für die Asse ein längerer Planungszeitraum bis zur Einlagerung Anfang 1993 angenommen wurde.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Gutachtens im Jahr 1985, also sieben Jahre nach der Beendigung der Einlagerung von radioaktiven Abfällen in die Schachtanlage Asse, bestand kein Handlungsbedarf für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF, damals Bundesministerium für Forschung und Technologie), da sich aus der Studie keine erkennbaren Hinweise auf eine eingeschränkte oder sogar mangelhafte Eignung der Schachtanlage Asse II ergaben. Die Zuständigkeit des BMBF für die Schachtanlage Asse folgte aus der Rolle des Zuwendungsgebers für die Asse als Forschungsbergwerk. Grundsätzlich war und ist das BMBF nicht für die Frage der Endlagerung radioaktiven Abfalls in Deutschland zuständig.

116. Abgeordnete
Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sind auch die deutschen Großschutzgebiete nach Auffassung der Bundesregierung von den Auswirkungen der konjunkturellen Schwierigkeiten betroffen, und wenn ja, welche zusätzlichen Mittel stellt die Bundesregierung in ihren Konjunkturpaketen für eine Stärkung der Naturparke, Biosphärenreservate und Nationalparke bereit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 9. Februar 2009

Auswirkungen infolge der internationalen Finanzkrise können auch für Naturparke, Biosphärenreservate und Nationalparke (Nationale Naturlandschaften) nach Ansicht der Bundesregierung nicht ausgeschlossen werden. Der Bund setzt mit den beschlossenen Konjunkturpaketen wichtige antizyklische Impulse für neue, nachhaltige Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand. Allein mit dem vorgesehenen Konjunkturpaket II unterstützt der Bund zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder mit 10 Mrd. Euro. Es liegt in der Verantwortung der für die Nationalen Naturlandschaften zuständigen Länder, die Mittel des Konjunkturpakets II auch für Investitionen in die Infrastruktur der Naturparke, Biosphärenreservate und Nationalparke zu nutzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

117. Abgeordneter Dr. Karl Addicks (FDP)

Wie teilen sich die durch die Bundesregierung zugesagten Mittel an die Republik Kamerun für die Jahre 2008 und 2009 auf (aufgeschlüsselt nach finanzieller und technischer Zusammenarbeit), und wurde der Republik Kamerun im Rahmen der Regierungsverhandlungen eine finanzielle Zusammenarbeit im Rahmen von Budgethilfe zugesagt?

Antwort der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Heidemarie Wieczorek-Zeul vom 11. Februar 2009

Die anlässlich der Regierungsverhandlungen am 17. und 18. Dezember 2008 in Jaunde der kamerunischen Regierung zugesagten Mittel für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit für die Jahre 2008 und 2009 teilen sich wie folgt auf:

Finanzielle Zusammenarbeit

10 Mio. Euro für den sektorweiten Ansatz im Gesundheitssektor (Korbfinanzierung)

8 Mio. Euro für den Gesundheitssektor

Technische Zusammenarbeit

- 13 Mio. Euro für den sektorweiten Ansatz im Gesundheitssektor
- 3,5 Mio. Euro für das Programm zur Unterstützung der Dezentralisierung und lokalen Entwicklung
- 3 Mio. Euro für das Nationale Wald- und Umweltprogramm
- 1,5 Mio. Euro für das Programm zur Unterstützung der Umsetzung der Erklärung von Paris

Finanzielle Zusammenarbeit im Rahmen von Budgethilfe wurde nicht zugesagt.

118. Abgeordneter Dr. Karl Addicks (FDP)

Warum wurden der Republik Kamerun erneut Mittel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zugesagt, obwohl die seit 2007 zu überarbeitende Armutsbekämpfungsstrategie – anders als angekündigt – im Dezember 2008 zum Zeitpunkt der Regierungsverhandlungen nicht vorlag, sondern erst im Laufe des Jahres 2009 von der kamerunischen Regierung vorgelegt werden soll, insbesondere vor dem Hinter-

grund der Korruptionsvorwürfe an die kamerunische Regierung aus jüngster Vergangenheit, und wie begründet die Bundesregierung ihr Handeln?

Antwort der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Heidemarie Wieczorek-Zeul vom 11. Februar 2009

Die kamerunische Regierung arbeitet an der zweiten Auflage der Armutsbekämpfungsstrategie. Die Verschiebung der Veröffentlichung ist durch eine Verzögerung in der Datenerhebung auf Haushaltsebene bedingt. Diese Daten sind notwendig, um die Ausrichtung der Maßnahmen an die aktuelle Armutssituation anzupassen. Die Bundesregierung hält die Verschiebung des Vorlagetermins der zweiten Armutsbekämpfungsstrategie für begründet und sieht hierin keinen Grund, von der regulären Fortführung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit abzuweichen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort der Bundesregierung vom 13. Oktober 2008 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP "Deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Kamerun" (Bundestagsdrucksache 16/10539).

119. Abgeordnete
Ute
Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Haben im Falle der dem Exekutivdirektorium der International Finance Corporation (IFC) der Weltbankgruppe zur Zustimmung vorliegenden Vorhaben von Kosmos Energy und Tullow Oil zur Ölförderung vor der Küste Ghanas (Jubilee-Ölfeld) unabhängige Umweltund Sozialverträglichkeitsprüfungen vorgelegen, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Prüfungen?

Antwort der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Heidemarie Wieczorek-Zeul vom 11. Februar 2009

Entsprechend der vom Direktorium gebilligten Richtlinien für die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen (USVP) bei IFC-Projekten hat der Projektsponsor eine USVP durch einen externen Gutachter erstellen lassen. Unabhängig davon prüft die IFC jede vorgelegte USVP grundsätzlich noch einmal selbst. Das Vorhaben wird von der IFC als Vorhaben der Kategorie B eingestuft, was bedeutet, dass das Projekt begrenzte soziale und ökologische Beeinträchtigungen erwarten lässt, die mit geeigneten Maßnahmen verringert werden können.

Unabhängig von diesem internen Verfahren der IFC verlangt die ghanaische Umweltbehörde (Environmental Protection Agency) für jedes Investitionsvorhaben die Erstellung eines Environmental and Social Impact Assessment (ESIA). Das ESIA beinhaltet Analysen

der potenziellen Risiken des jeweiligen Projektes und einen Aktionsplan zur Reduzierung der Risiken. Bis August 2009 werden die im ESIA identifizierten Maßnahmen umgesetzt und das ESIA im Internet veröffentlicht.

Die Bundesregierung unterstützt das Anliegen der ghanaischen Umweltschutzbehörde, entsprechend der ghanaischen Vorschriften eine zusätzliche und umfassende Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung vorzunehmen. Da die IFC über ein umfassendes Instrumentarium zur Einschätzung der sozialen und ökologischen Auswirkungen ihrer Vorhaben verfügt, werden darüber hinausgehende weitere Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen von der Bundesregierung ohne konkreten Hinweis auf Unterlassung nicht eingefordert.

120. Abgeordnete
Ute
Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Finanzierungsanträge von Kosmos Energy und Tullow Oil, und wie wird die Bundesregierung in den Abstimmungen votieren?

Antwort der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Heidemarie Wieczorek-Zeul vom 11. Februar 2009

Aus der Sicht der Bundesregierung ist das vorgeschlagene Vorhaben aus folgenden Gründen für die Entwicklung Ghanas förderlich:

- Die Einnahmen aus dem Vorhaben (voraussichtlich bis zu 375 Mio. US-Dollar pro Jahr) werden der ghanaischen Regierung zusätzliche Ausgaben für die Armutsbekämpfung ermöglichen (siehe auch Antwort zu Frage 122).
- Die durch das Vorhaben verbesserte Energiesituation wird zu einer Verbesserung des Geschäfts- und Investitionsklimas in Ghana beitragen.
- Das Vorhaben wird die Nachfrage nach lokalen Gütern und Dienstleistungen nach Schätzungen der IFC um etwa 30 Mio. US-Dollar pro Jahr steigern.
- Mit der Bereitstellung der Infrastruktur zur Ölförderung wird auch die Möglichkeit zur Gasförderung eröffnet. Mit der erwarteten Gasfördermenge können über 50 Prozent der Energienachfrage Ghanas abgedeckt werden.

Vor dem Hintergrund des derzeitigen Kenntnisstandes beabsichtigt die Bundesregierung dem Vorhaben zuzustimmen. Sie wird die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards im Verlauf der Projektumsetzung sorgfältig überprüfen (siehe auch Antwort zu Frage 119).

121. Abgeordnete
Ute
Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie lässt sich aus Sicht der Bundesregierung die Förderung von Ölprojekten durch die International Finance Corporation mit dem selbst erklärten Ziel der Weltbank, verstärkt in erneuerbare Energien zu investieren, den Empfehlungen der Extractive Industries Review und dem gescheiterten Engagement bei der Tschad-Kamerun-Pipeline vereinbaren, und spielt dieser Hintergrund eine Rolle bei der Abstimmungsentscheidung der Bundesregierung?

Antwort der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Heidemarie Wieczorek-Zeul vom 11. Februar 2009

Vor dem Hintergrund der insgesamt schwierigen Energiesituation insbesondere in Afrika, wo ca. 550 Millionen Menschen keinen Zugang zu Elektrizität haben, ist es das Ziel der Weltbank, durch eine Mischung aus konventioneller und erneuerbarer Energie zur Verbesserung dieser Situation und damit auch zur Armutsminderung beizutragen. Insbesondere für den Übergang zu einer ökologisch nachhaltigen Energienutzung ist weiterhin die Nutzung fossiler Brennstoffe notwendig.

Ein Vergleich mit der Tschad-Kamerun-Pipeline ist aus Sicht der Bundesregierung nicht weiterführend, da die politischen Rahmenbedingungen zu unterschiedlich sind.

122. Abgeordnete
Ute
Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Verwendung der Einnahmen aus den vor der Küste Ghanas in Planung befindlichen Ölprojekten vor, und hat sich Ghana aus Kenntnis der Bundesregierung zu einer transparenten Verwendung der zu erwartenden Einnahmen im Sinne der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) bereit erklärt?

Antwort der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Heidemarie Wieczorek-Zeul vom 11. Februar 2009

Ghana ist ein EITI-Kandidatenland und setzt sich für die erfolgreiche Umsetzung des EITI-Validierungsprozesses ein. Die kommerzielle Ölproduktion der Erdöllagerstätten vor der Küste Ghanas soll Mitte 2010 beginnen, so dass haushaltswirksame Staatseinnahmen erst ab 2011 zu erwarten sind. Momentan entwirft die ghanaische Regierung eine neue Öl-Gesetzgebung (Oil Revenue Bill, Ghana Petroleum Regulatory Bill). Diese soll sicherstellen, dass die Einnahmen aus Öl transparent im Haushalt erfasst und für die Erreichung der ghanaischen Entwicklungsziele verwendet werden.

Diskutiert wird derzeit folgende Verwendung der Öleinnahmen: 50 Prozent für die Armutsbekämpfung, 25 Prozent für die Einrichtung eines future generation funds nach norwegischem Vorbild und 25 Prozent für einen Stabilisierungsfonds zur Abfederung makroökonomischer Krisen. Dieser Aufteilungsschlüssel wird von der Bundesregierung begrüßt. Der Gesetzentwurf sieht ferner unter anderem eine klare Definition hinsichtlich der Rolle der Staatsaufsicht, des Präsidenten, des Energieministeriums, des Finanzministeriums und des Parlaments beim Abschluss und bei der Implementierung der Konzessionen vor.

Deutschland setzt sich für eine nachhaltige Nutzung von Rohstoffeinnahmen ein und unterstützt die ghanaische Regierung im Rahmen eines Vorhabens der Technischen Zusammenarbeit (Verbesserung der öffentlichen Finanzen) beim Entwurf der Erdölgesetzgebung sowie bei der Implementierung von EITI.

Der neue ghanaische Staatspräsident John Evans Atta Mills hat, ebenso wie sein Vorgänger John Agyekum Kufuor erklärt, Transparenz über die Höhe und Verwendung der Öleinnahmen herstellen und die Negativbeispiele anderer afrikanischer Ölförderländer vermeiden zu wollen.

123. Abgeordneter Hellmut Königshaus (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Gewährung von Entwicklungshilfeleistungen auch zu einer Verbesserung der Menschenrechtssituation in den begünstigten Regionen, insbesondere in Bezug auf den Schutz der Rechte ethnischer und religiöser Minderheiten sowie Homosexueller, führen sollte?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 6. Februar 2009

Die Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands ist auf die Förderung der Menschenrechte ausgerichtet, um in den Partnerländern auch zu einer verbesserten Menschenrechtssituation beizutragen. Der so genannte Menschenrechtsansatz wird seit 2005 konsequent mit dem Ziel verfolgt, Menschenrechte systematisch in den Sektoren und Länderkooperationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit umzusetzen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass durch den Menschenrechtsansatz benachteiligte Gruppen besonders zielgenau identifiziert werden und somit ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung von deren Menschenrechten geleistet wird.

Um zur weltweiten Förderung der Menschenrechte beizutragen, ist es auch erforderlich, sich entwicklungspolitisch in Ländern zu engagieren, die menschenrechtliche Defizite haben. Hierbei kommt der Förderung von Good Governance, die in über der Hälfte der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Schwerpunkt ist, eine besondere Bedeutung zu. Dazu gehört unter anderem, dass alle Bevölkerungsgruppen, einschließlich ethnischer und religiöser Minderheiten sowie Homosexueller, gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilhaben können, Transparenz und Rechenschaftspflicht gefördert und die Menschenrechte durch den Staat geachtet, geschützt und gewährleistet werden.

124. Abgeordneter Hellmut Königshaus (FDP)

Wenn ja, welche Fortschritte wurden aufgrund welcher konkreten Entwicklungshilfeleistungen erreicht (bitte nach Ländern getrennt angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 6. Februar 2009

Wie in der Antwort zu Frage 123 dargelegt, ist die Förderung der Menschenrechte in den Sektoren und Länderkooperationen von grundlegender Bedeutung. Wesentliches Merkmal des Menschenrechtsansatzes ist die Stärkung der Adressatinnen und Adressaten in den Entwicklungsländern als Rechtsträgerinnen und Rechtsträger. In Kenia beispielsweise wurden wichtige Reformprozesse hinsichtlich einer stärkeren Ausrichtung der Wassersektorpolitik an der Versorgung bisher unterversorgter Bevölkerungsgruppen angestoßen. Als weitere Beispiele in Kenia und Bangladesch sind Vorhaben aus dem Gesundheitssektor zu erwähnen, die insbesondere Frauen als Zielgruppe haben und ihre Rechte fördern. In Bangladesch kümmert sich die Entwicklungszusammenarbeit im Justizsektor im Rahmen eines Gefängnisreformvorhabens speziell um eine beschleunigte Entlassung von Frauen und Kindern, die - teilweise zu ihrem eigenen Schutz vor Gewalttaten - in überfüllten Gefängnissen zur Untersuchungshaft einsitzen. Am Beispiel Guatemala zeigt sich, dass im Bildungssektor durch die menschenrechtliche Ausrichtung der Vorhaben eine Stärkung der Teilhaberechte von Kindern und Eltern, insbesondere aus indigenen Bevölkerungsgruppen, in der Grundbildung erreicht wurde.

125. Abgeordneter Hellmut Königshaus (FDP)

Trifft es zu, dass entgegen einer klaren Richtlinie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zahlreiche Freiwillige, denen das Gastland ein Arbeitsvisum verweigert hat, deshalb dennoch mit einem Touristenvisum einreisen und ihr dortiger Aufenthalt somit illegal ist, und mit welchen Ländern hat die Bundesregierung für die weltwärts-Teilnehmer (weltwärts: Freiwilligendienst des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) Vereinbarungen über die Erteilung von Jahresvisa vereinbart.

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 6. Februar 2009

Die primäre Verantwortung für eine Ausreise der jungen Menschen mit einem erforderlichen Visum liegt im Rahmen des dezentral strukturierten weltwärts-Programms bei der jeweiligen Entsendeorganisation. Im gemeinsam mit den Entsendeorganisationen erarbeiteten weltwärts-Konzept ist dies unter Punkt 6 aufgeführt. Die Entsendeorganisationen leisten aktive Unterstützung bei der organisatorischen Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes. Sie prüfen insbesondere vor

der Ausreise, ob das erforderliche Visum und, falls erforderlich, eine Aufenthaltsberechtigung und/oder eine Arbeitserlaubnis vorliegen.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob zahlreiche Freiwillige, denen ein erforderliches Arbeitsvisum verweigert wurde, deshalb mit einem Touristenvisum einreisen. Sollten im Einzelfall Schwierigkeiten auftreten, unterstützt die Bundesregierung die verantwortlichen Träger auf deren Anfrage hin.

Bisher hat die Bundesregierung keine Vereinbarungen mit Ländern über die Erteilung von Jahresvisa für weltwärts-Freiwillige getroffen. Verhandelt werden derzeit Vereinbarungen mit der peruanischen und der laotischen Regierung.

126. Abgeordneter Hellmut Königshaus (FDP)

In welchen Ländern war dies (siehe Frage 125) aus welchen Gründen nicht möglich?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 6. Februar 2009

Diesen Fall gab es bisher nicht.

Berlin, den 13. Februar 2009